



Herausgeber:
Kultur und Tourismus Pulsnitz
gemeinnützige GmbH
Am Markt 3, 01896 Pulsnitz
http://www.pulsnitz.de
E-Mail:
anzeiger@kultur-tourismus-pulsnitz.de
verantw. für amtl. Teil:
Bürgermeister Peter Graff
Redakteurin: Evelin Rietschel
Telefon: (03 59 55) 7 09 23
Telefax: (03 59 55) 4 42 46
Titelgrafik: Karl-Heinz Frenzel
Satz und Vertrieb: m+k Großbröhrsdorf
Rathausstraße 8, 01900 Großbröhrsdorf
Tel. (03 59 52) 3 22 29
Druck: Druckerei Vettters, Radeburg

**Amtsblatt für Pulsnitz
und Ortsteile**

**25. Jahrgang
Januar 2014**

Erscheinungstag: 17.12.2013
Auflage: 5000

Kostenlose Verteilung in alle Haushalte
der Stadt Pulsnitz und Ortsteile
Jahresabonnement im Postversand ab
15,60 €, Bezug über den Herausgeber



5.5. Lausitzer Anradeln: Pulsnitz ist Start- und Zielort für die Radtourenfahrt

Rückblick 2013

- 1.1. Kultur und Tourismus Pulsnitz gemeinnützige GmbH nimmt ihre Arbeit auf
- 9.3. 10. Ernst-Rietschel-Kunstpreis vergeben – Pulsnitzer Ausstellung in der Ostsächsischen Kunsthalle mit allen bisherigen Preisträgern
- 18.3. Peter Kotsch zum Innungsmeister der Pulsnitzer Pfefferkuchler gewählt
- 26.5. Tag der Parks und Gärten im Bibeltgarten Oberlichtenau, erstmals mit Bustour zu den beteiligten Parks
- 5.6. Einweihung der renaturierten Fläche nach dem Abriss der Fabrikgebäude vom VEB Herrenmode als Parkanlage an der Grünen Straße zum Babyempfang der Jüngsten Pulsnitzer



30.8.: Pulsnitzer Gesundheitslauf gehört erstmals zum Lichtenauer Läufercup, dem ranghöchsten sächsischen Wertungslauf.

Juli/August: Pulsnitz startet bei Mission Olympic und kämpft um den Titel sportlichste Stadt Deutschlands 2013/14 und veranstaltet im August und September zahlreiche Sportveranstaltungen

- 8.9. Einweihung des restaurierten Barockportals von der Robert-Koch-Straße am neuen Standort hinter dem Haus des Gastes
- 17.10. 110 Jahre Pulsnitzer Schule - Erster gemeinsamer Tag der offenen Tür der Ernst-Rietschel-Grundschule und Ernst-Rietschel-Oberschule

Königsbrücker Straße: Generalsanierung zwischen Einmündung Garagenkomplex Straße des Friedens bis zum Hartbachtich Die Deutsche Bahn investierte in neue Signaltechnik und erweiterte Schrankenanlagen am **Bahnübergang** Dresdener Straße. Die Übergänge August-Bebel- und Forststraße erhielten ebenfalls wieder Schranken und neue Signaltechnik, so dass es keine unbeschränkten Bahnübergänge in Pulsnitz mehr gibt. Außerdem erfolgte der Ausbau der Strecke für eine Geschwindigkeit von 120 Kilometer pro Stunde.

Innendämmung und Renovierung Michaeliskirche und Wegebau auf dem Friedhof Fertigstellung Straßenbau an der **Mittelbacher Straße**, 2. BA (Siedlung)

Bei den **Pulsnitzer Traditionsfesten** gab es das Stadtfest zum 20. Mal und das Nikolausfest bereits das 50. Mal und der Pulsnitzer Spielmannszug feierte im Juni sein 20-jähriges Bestehen drei Tage auf dem Markt.

Hinzu kamen die Karnevalsveranstaltungen, Einkaufssonntag. Austausch mit der polnischen Partnerstadt, Sommer-Open-Air, Oberlichtenauer Sommerlauf, Seifenkisten-derby, Einkaufsnacht, Pfefferkuchenmarkt und die vielen Initiativen, Feste und Veranstaltungen der 55 Vereine der Stadt mit seinen Ortsteilen



Ende August war der Abschnitt kurz vor der Brücke an der alten Schule in Arbeit, Mitte Dezember sind die Arbeiten an Ufermauer und Straßenbau Schulstraße beendet.



Im April wurden für die neue Rettungswache die Fenster eingebaut, Ende November zogen die Nutzer ein, die feierliche Einweihung fand am 12.12 statt.



27./28.7.: Erfolgreicher Spielmannszug Oberlichtenau: im Bild das Marsch- und Drillkontingent beim Auftritt zur WM in Kerkrade, sie erkämpften sich eine Gold- und eine Silbermedaille, auch die Juniorband errag Silber.



19.9.: Einweihung des mit Spendengeldern finanzierten Kletterfelsens in der Kita Kunterbunt
E. R.

Großer Weihnachtseinkauf in Pulsnitz am 4. Adventssonntag, 22. Dezember 13 bis 18 Uhr

Rundgang des Weihnachtsmannes, Modelleisenbahnausstellung 13-17.30 Uhr in der Ostsächsischen Kunsthalle,
17 Uhr Weihnachtsmann öffnet das Türchen am Adventskalender und liest eine Geschichte vor

Weiter lesen Sie in dieser Ausgabe:

Seite 2: Runder Tisch für Leseangebote in Pulsnitz

Seite 10: 3. Platz für Kita Oberlichtenau bei Mission Olympic

Seite 10: 9. Keulenbergschau am 11. und 12. Januar

Seite 11: Alfred Thieme geht in den Ruhestand

Seite 13: Sekretär zurück im Stadtmuseum

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

das untenstehende Foto bedeutet nicht, dass wir uns zukünftig „warm anziehen“ müssen, sondern ist vielmehr Ausdruck dessen, was ein Zitat von Charlie Chaplin hätte nicht besser treffen können: „Ein Tag ohne Lächeln ist ein verlorener Tag.“ – Es wurde anlässlich der Übergabe der neu erbauten Rettungswache an das DRK Dresden „geschossen“ und war an diesem Tag ein glücklicher Augenblick, der mir ein Lächeln ins Gesicht zauberte. Nicht zu jedem Zeitpunkt eines Tages wird man von Gefühlen umgarnt, die zufrieden und erfüllend stimmen. Sie fallen einem nicht in den Schoß und sind nicht selbstverständlich auf Abruf gegenwärtig. Nicht selten bedingen sie im Voraus harter Arbeit und sind oft das Ergebnis eines erreichten Zieles, dass man sich gesetzt hat.



Glücklich können sich diejenigen Menschen schätzen, die tatsächlich an jedem Tag des Jahres wenigstens ein kleines persönliches Highlight verbuchen können. Und wenn ich zurück blicke, zähle ich mich durchaus dazu. Dabei sollte man das nicht daran fest machen, woran man selbst Anteil hat, sondern sich insbesondere auch an dem Erfolg anderer erfreuen. Denn, geteilte Freude ist doppelte Freude, stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl, lässt uns zusammen rücken und motiviert.

Zurück blickend auf 2013 gab es wieder unzählige Ereignisse, die in unserer Erinnerung verbleiben werden. Zu nennen sind hier die vielen Aktivitäten der Vereine und Organisationen, die Veranstaltungen der Händler, Pfefferkuchler und Gewerbetreibenden und nicht zuletzt unsere traditionellen Festivitäten wie Stadt- und Nikolausfest. Eine bunte Palette tut sich dabei auf mit wunderbaren Glanzleistungen und Erfolgen sowohl auf sportlichem, musikalischem, künstlerischem Gebiet als auch in den gesellschaftlichen Bereichen. Hervorheben kann man dabei kein Ereignis. Alle sind auf ihre Art etwas ganz Besonderes. Eines haben jedoch alle gemeinsam: Das ehrenamtliche Engagement. Mehr und mehr gewinnen die vielen ehrenamtlich Tätigen an Bedeutung. Ob in der Kinder- und Jugendarbeit oder bei der Aufarbeitung unseres kulturellen Erbes; überall nehmen sie eine nicht weg zu denkende Rolle ein. Erfolge tragen ihre Handschrift und werden in den Geschichtsbüchern von Pulsnitz, Friedersdorf und Oberlichtenau verewigt. Durch ihr Engagement wird unserer Stadt Pulsnitz mit ihren Ortsteilen Leben eingehaucht. – An dieser Stelle recht herzlichen Dank an alle, die unsere Stadt Pulsnitz zu dem machen, was sie ist: Eine wunderschöne Kleinstadt, die einlädt zum Wohnen und Leben, wo man sich wohl- und geborgen fühlen, und eben auch lächeln kann.

Was erwartet uns im kommenden Jahr? Wer die aktuellen Meldungen verfolgt, weiß, dass es nicht einfacher werden wird. Es mag zwar ein Trost sein, dass es dem Großteil der anderen Kommunen nicht anders geht, jedoch wird bekanntlich vor der eigenen Haustür gekehrt. Von Jahr zu Jahr wird der Weg steiniger und die Kasse klammer, um die Steine zu bewegen. Ein gesundes Verhältnis zwischen notwendigen Einsparungen, gebotenen Instandhaltungen und Investitionen in die Zukunft zu schaffen, ist mehr als schwierig. Neu- und Umdenken ist an der Tagesordnung und mitunter sehr schwer vermittelbar. Mit dem für 2014 aufzustellenden Haushalt werden die Stadträte dafür die Weichen stellen müssen. Zu beneiden sind sie in keinem Fall, können sie es doch nicht jedem recht machen. Mag das Nachstehende auch ziemlich „abgedroschen“ klingen, aber ich glaube fest daran, dass „Probleme dafür da sind, um gelöst zu werden“. – Und nicht immer gewinnt man dabei Freunde. Liebe Bürgerinnen und Bürger, mit jedem Jahreswechsel gehen eine Menge Wünsche und Vorstellungen einher. Ich wünsche Ihnen von Herzen alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und möge alles, was Sie sich für das neue Jahr 2014 vornehmen, bestens gelingen.

Ihr Bürgermeister Peter Graff

- Stadtrat -**Großes Bürgerinteresse am Thema Bibliothek**

Der Tagesordnungspunkt 6 „Information zur Stadtbibliothek“ zog viele Gäste in den Ratssaal des Ratskellers zur Sitzung des Stadtrates am 10. Dezember. Anlass war die angekündigte Schließung der Bibliothek. Seitens der Geschäftsführerin der Kultur und Tourismus Pulsnitz gGmbH sowie dem Bürgermeister wurden die sachlichen und wirtschaftlichen Gründe, und von Herrn Längert, Vertreter der Befürworter einer hauptamtlichen Bibliothek, eine Petition vorgetragen. Nach der anschließenden Gesprächsrunde waren sich alle einig, dass es in Pulsnitz auch zukünftig die Möglichkeit geben soll, Bücher auszuleihen, was an einem bereits geplanten Runden Tisch am 16.1.2014 näher zu besprechen ist. Die Kämmerin Frau Füssel informierte anschließend den Stadtrat über den Be-

teilungsbericht der Stadt Pulsnitz per 31.12.2012. Der Bericht liegt in der Zeit vom 16.12.2013 bis 8.1.2014 zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung aus. Nach einer kurzen Information zum Haushalt für das Jahr 2014, welcher voraussichtlich im Februar 2014 beschlossen werden soll, erläuterte Frau Füssel ausführlich den Jahresabschluss 2012. Hierbei konnte im Vergleich zum Vorjahr das Jahresergebnis erheblich verbessert werden. Nach der Vorstellung des Prüfberichtes durch die Rechnungsprüferin der Stadt wurde der Jahresabschluss 2012 einstimmig beschlossen. Aufgrund der Regelungen der Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung über die Freiwillige Gemeindevereinigung der Stadt

Pulsnitz und der Gemeinde Oberlichtenau ist eine Anpassung des Ortsrechts bis zum 31.12.2013 vorzunehmen. Die Beschlussfassung über vier Satzungen, die Straßenreinigungssatzung, die Straßenbaubeitragsatzung sowie die Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung des Ortsteiles Oberlichtenau der Stadt Pulsnitz. Alle Satzungen wurden, die Gestaltungssatzung mit zwei Änderungen, einstimmig bestätigt und treten zum 1.1.2014 in Kraft.

Weiterhin erfolgte, ebenfalls einstimmig, die Beschlussfassung zu zwei überplanmäßigen Aufwendungen.

N. W.

Runder Tisch für Leseangebote in Pulsnitz

Am Dienstag, dem 10. Dezember 2013, versammelten sich um 18 Uhr zwischen 40 und 50 Bürger auf dem Marktplatz von Pulsnitz, um vor der 62. Stadtratssitzung eine Petition an den Stadtrat zu übergeben. Die Petition ist unterzeichnet von Heike Kühnel, Holger Längert und Christel Frenzel. Mit der Petition wurden Listen mit 832 Unterschriften von Pulsnitzer Bürgern und Gästen von Pulsnitz aus der Region überreicht, die sich für den Erhalt einer hauptamtlich geführten Bibliothek in Pulsnitz aussprechen.

Holger Längert erhielt von Bürgermeister Peter Graff im Stadtrat Rederecht, um die Petition zu verlesen und weitere Anmerkungen zu geben. Die Geschäftsführerin der Kultur und Tourismus Pulsnitz gemeinnützige GmbH, Sabine Schubert begründete die Entscheidung der Schließung der Stadtbibliothek Pulsnitz zum 31.12.2013 unter Darlegung der verkürzten Wirtschaftspläne für die Jahre 2013 und 2014. Grund für die Schließung der Stadtbibliothek ist die Absenkung des Zuschusses der Stadt Pulsnitz um 20.000 Euro für das Jahr 2014, was auf einer Auflage der Rechtsaufsichtsbehörde beruht. Die Absenkung wurde vom Stadtrat Pulsnitz in seiner Klausurtagung am 27.9.2013 beschlossen. Die Einsparung durch die Schließung wird im nächsten Jahr

12.000 Euro betragen. Die verbleibenden 8.000 Euro spart die Kultur und Tourismus Pulsnitz gemeinnützige GmbH durch Streichung einer Teilzeitstelle im Stadt- und Pfefferkuchenmuseum. Die Stadtbibliothek Pulsnitz wird im Jahr mit 33.000 Euro durch die Stadt Pulsnitz gefördert und erzielt ca. 1.000 Euro Einnahmen. Von dem zur Verfügung stehenden Etat sind 26.000 Euro Personalkosten, 7.600 Euro Betriebskosten und die Buchanschaffungskosten zu finanzieren. Es liegen fachliche Einschätzungen der Stadtbibliothek Pulsnitz von verschiedenen Gremien vor, so der Landesstelle für Bibliothekswesen in Chemnitz und dem Landesverband Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband e.V. Alle Gremien sprechen sich für ein leistungsstarkes, benutzerorientiertes, auf die Zukunft ausgerichtetes und flächendeckendes Bibliotheksnetz aus und damit für den Erhalt von Pulsnitz als Bibliotheksstandort. Alle Gremien fordern aber auch eine Analyse der Ursachen für die schlechte Einschätzung der Arbeit der Stadtbibliothek Pulsnitz und bieten ihre Hilfe bei einer Neuorientierung an.

Für den 16. Januar 2014 hat die Kultur und Tourismus Pulsnitz gemeinnützige GmbH zu einer Gesprächsrunde um 18 Uhr in den Gesellschaftsraum im Haus des Gastes eingeladen. Die Einladung erging an die Stadt-

räte, an die Leiter der Schulen und Kindereinrichtungen in Pulsnitz und Oberlichtenau, an die Sprecherin der Bibliotheken im Kulturraum Marion Kutter, die gleichzeitig die Leiterin der Lessingbibliothek in Kamenz ist, an die Landesstelle für Bibliothekswesen in Chemnitz und an die Unterzeichner der Petition an den Stadtrat von Pulsnitz. Gemeinsam werden Alternativen für den Erhalt des Leseangebotes in Pulsnitz gesucht. Erste Vorschläge unterbreiteten Stadträte und Bürger der Stadt. Die Kultur und Tourismus Pulsnitz gemeinnützige GmbH sieht keine anderen Sparmöglichkeiten bei Absenkung des Etats von 20.000 Euro. Die Alternative zur Schließung der Stadtbibliothek ist die Schließung des Pfefferkuchenmuseums und infolge dessen die Auflösung der gGmbH, die Rückgabe der durch die Stadt Pulsnitz eingebrachten Einrichtungen in Regie der Stadt. Weder die Probleme noch die Sparschwänge der Stadt Pulsnitz wären damit gelöst. Die Kultur und Tourismus Pulsnitz gemeinnützige GmbH wird den Schulen und Kindereinrichtungen für die nächste Zeit alternative Lösungen anbieten. So werden Lesungen und ein Buchangebot in den Einrichtungen selbst organisiert. Ein Angebotskatalog wird zur Gesprächsrunde am 16.1.2014 vorgelegt.

Sabine Schubert

- Baumaßnahmen -**Ufermauer an Schulstraße fertig - Straße wieder befahrbar****Ufermauer Schulstraße**

Noch in der ersten Dezemberdekade wurde der Abschnitt A bauseitig abgeschlossen. Bereits am 28.11.2013 konnten die Asphaltarbeiten ausgeführt werden. Restliche Arbeiten können jedoch erst im Frühjahr 2014 durchgeführt werden (teilweise Geländer, Fugenverguss). Die Verkehrsfreigabe für Anlieger ist erfolgt, die vollständige Freigabe ab Mitte Dezember.

Staatsstraße S 56, 2. BA (Mittelbacher Straße)

Die Asphaltarbeiten konnten Anfang Dezember erledigt werden. Gegenwärtig werden Restarbeiten im Bereich der Böschungen und der Bankette ausgeführt. Bis 16. Dezember ist eine Sperrgenehmigung vom Landratsamt – Untere Verkehrsbehörde erteilt.

Baumaßnahmen Deutsche Bahn

Restliche Arbeiten an den Nebenanlagen wurden Anfang Dezember erledigt. Die geplanten Ersatzpflanzungen, insbesondere im Bereich äußere Bebelstraße, werden in diesem Jahr nicht mehr ausgeführt.

Straßenbeleuchtung Bahnübergang Dresdener Straße

Da die Deutsche Bahn sich nicht in der Lage sah den BÜ auch zukünftig zu beleuchten, erfolgte kurzfristig eine Beauftragung zur Neuinstallation von zwei Straßenlampen an die ENSO. Ende November wurden die neuen Leuchten eingebaut.

Hydrant OT Friedersdorf

Im November 2013 wurde durch die Wasserversorgung Bischofswerda GmbH ein neuer Hydrant im Bereich der Staatsstraße in der Nähe der Gaststätte „Waldblick“ eingebaut.

Gewässerunterhaltung „Pulsnitz“

Bereits Ende Oktober erfolgte zum wiederholten Male die Ausbaggerung von Anlandungen im Bereich der mittleren Bachstraße. Die Arbeiten wurden zur vollsten Zufriedenheit

der Verwaltung und der Anlieger durch eine Großnaundorfer Firma durchgeführt.

Baumplantagen Streuobstallee

In den letzten Wochen wurden insgesamt 19 Obstbäume im Bereich der äußeren Bebelstraße („Sechse“) neu gepflanzt. Davon entfallen sechs Bäume auf private Spender und 13 Bäume auf das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Bautzen als Ersatz im Rahmen des Staatsstraßenbaus S 104 Königsbrücker Straße in Pulsnitz. Leider wurden bereits wieder drei Baumspitzen von Unbekannten abgebrochen. Die Verursacher sollten unbedingt zur Rechenschaft gezogen werden. Die Verwaltung bittet um Hinweise zur Verursacherermittlung.

Winterschadenbeseitigung 2012/2013

An der Gemeindefstraße „Am Mühlgraben“ im OT Friedersdorf erfolgten Asphaltreparaturarbeiten Ende November. Die Straße ist nunmehr zumindest für die nächsten Monate wieder gut befahrbar. Weitere Reparaturarbeiten im Rahmen des Programmes werden erst im Frühjahr 2014 ausgeführt.

Kita Wichtelburg - Schmutzwasseranschluss und Teilsanierung Innenbereich

In Abstimmung mit dem Abwasserzweckverband erfolgte der Anschluss der Kita an das zentrale Netz Anfang Dezember. Die Bauarbeiten wurden durch eine Kamener Baufirma ausgeführt. Auf Grund ungünstiger Wetterlagen ist die Abdeckung mit Mutterboden noch nicht erfolgt. Mit den Arbeiten im Innenbereich wurde am 21. Oktober begonnen. Die Baumaßnahmen fanden bei laufendem Betrieb der Kindereinrichtung statt. Die Fa. Wehner, Haselbachtal arbeitete zügig, dabei aber sorgfältig und umsichtig. Hierbei wurde raumweise vorgegangen. Der Bauablauf wurde stets mit der Kita-Leiterin Frau Mager und dem Hausmeister abgestimmt. Zu den Besonderheiten während der Bauphase

gehörte, dass nach Abschlagen des Putzes an den Gewölben im Waschraum ein sehr unregelmäßiger Ziegeluntergrund zum Vorschein trat. Dieser Untergrund konnte nicht wie geplant sichtbar gelassen werden. Hier musste ein Sanierputz aufgetragen werden. Die Bauarbeiten wurden vertragsgemäß am 22. November fach- und qualitätsgerecht abgeschlossen.

Trockenlegung Mehrzweckraum Kita „Kunterbunt“

Mit den Arbeiten wurde am 21. November im Außenbereich im Innenhof der Kita begonnen. Hierbei wurde die Außenmauer entlang des Kellergeschosses im Bereich des Mehrzweckraumes freigelegt und abgedichtet und eine Entwässerungsrinne im Hofbereich eingebaut, die das Wasser vom Gebäude fern halten soll. Da die Baumaßnahmen bei laufendem Betrieb der Kindereinrichtung stattfinden, arbeitet die Fa. bau-scholze, Pulsnitz hierbei stets umsichtig und mit Rücksicht auf die Kinder.

Ab dem 6. Dezember haben die Arbeiten im Innenbereich des Mehrzweckraumes begonnen. Dabei wird der Putz von den Wänden abgeschlagen, um danach eine Negativsperrung auf die freigelegten Bereiche aufzubringen und diese dann wieder zu verputzen. Diese Arbeiten werden noch voraussichtlich bis Ende Dezember andauern.

Dachsanierung Lagergebäude Bauhof Pulsnitz

Mit den Arbeiten wurde am 25. November begonnen. Die Fa. Wehner, Ohorn arbeitete hierbei sehr umsichtig, sodass der für die Vorbereitung des Nikolausfestes dringend benötigte Hubsteiger stets aus dem Gebäude gefahren werden konnte. Während der Bauausführung wurde festgestellt, dass im Randbereich des Daches zum angrenzenden Bauhofgebäude zwei Balken im Tragwerk durch ständig eindringende Nässe völlig verfault waren. Diese mussten ausgetauscht werden. Die Maßnahme wurde vertragsgemäß am 6. Dezember abgeschlossen. D.S.

Wochenmarkt

Der letzte Wochenmarkt 2013 findet am Mittwoch, dem 18. Dezember auf dem Marktplatz statt, der erste Wochenmarkt im neuen Jahr ist für Mittwoch, den 8. Januar vorgesehen. Der Frischemarkt findet nur noch am 20. Dezember statt und danach wieder am 10. Januar 2014.

Nächste Sitzungstermine

Stadtrat: Dienstag, 21. Januar 19 Uhr im Ratssaal im Ratskeller Am Markt 2
Verwaltungsausschuss: Dienstag, 7. Januar 18.30 Uhr im Beratungsraum im Rathaus, Am Markt 1, Zimmer 2.4
Technischer Ausschuss: Donnerstag, 9. Januar 19 Uhr im Beratungsraum im Rathaus, Am Markt 1, Zimmer 2.4
Ortschaftsrat Oberlichtenau: Donnerstag, 6. Februar 19.30 Uhr im Ratssaal des Bürgerhauses Oberlichtenau, Am Sportplatz 5 Die Tagesordnung und der Charakter der Ausschusssitzungen werden noch festgelegt. Bitte informieren Sie sich an den Aushängen. Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

Sprechzeiten im Rathaus

Am Markt 1, Tel. 8 61-0, Fax 861-109
Montag geschlossen
Dienstag 9-12 und 13-16.30 Uhr
Mittwoch 9-12 Uhr
Donnerstag 9-12 und 13-18 Uhr
Freitag 9-12 Uhr

Bürgerbüro der Stadt Pulsnitz

Am Markt 1, Tel. 861-320, Fax 861-329
Zuständig für die Bereiche Meldewesen, Gewerbeamt, Standesamt und Fundbüro.

Sprechzeiten

Montag geschlossen
Dienstag 9-18 Uhr
Mittwoch 9-13 Uhr
Donnerstag 9-18 Uhr
Freitag 9-13 Uhr
1. Samstag im Monat 9-12 Uhr.
Zur Terminabsprache zwecks Anmietung der Räumlichkeiten im Gemeindehaus Oberlichtenau bitte zwei Wochen im Voraus bei Frau Mieth Tel. 8 61-3 37 anmelden!

Der Bürgerpolizist für Pulsnitz und Großröhrsdorf Herr Jenichen ist telefonisch unter der Rufnummer 01 73/3 88 77 06 zu erreichen.

Bürgermeistersprechstunde

Der Bürgermeister führt donnerstags 16-18 Uhr eine Sprechstunde für die Bürger in seinem Dienstzimmer im Rathaus durch; außerhalb dieser Zeit nach Voranmeldung (Tel. 8 61-1 01).

Sprechstunde Friedensrichter

Der Friedensrichter der Verwaltungsgemeinschaft Christian F. Schultze hält jeden ersten Dienstag im Monat seine Sprechstunde von 16.30 bis 18 Uhr im Rathaus, Zimmer 24 ab, oder nach Vereinbarung über Tel. 7 19 09
Nächste Termine: 7. Januar und 4. Februar

Friedhofsmeister zu sprechen

Der Friedhofsmeister Axel Böhme ist jeden Dienstag von 14-16 Uhr im Büro in der Trauerhalle auf dem Friedhof zu sprechen. Tel.: 7 36 48

Entsorgungstermine

Pulsnitz Stadt, OT Friedersdorf,
Restabfall 23. Dezember, 6. und 20. Januar
Bioabfall 24. Dezember, 7. und 21. Januar
Gelbe Tonne 19. Dezember, 7. und 21. Januar
Papiertonne 6. Januar

OT Oberlichtenau

Restabfall 23. Dezember, 6. und 20. Januar
Bioabfall 2., 14. und 28. Januar
Gelbe Tonne 19. Dezember, 7. und 21. Januar
Papiertonne 4. und 21. Januar
alle anderen Tonnen wie Pulsnitz

Nächster Erscheinungstag des Pulsnitzer Anzeigers

Die Februar-Ausgabe erscheint am 1. Februar 2013, Redaktionsschluss ist der 20. Januar, Anzeigenschluss am 21. Januar 2014.



Beschlüsse Stadtrat vom 10.12.2013

Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2012 der Stadt Pulsnitz

Beschluss Nr. V/2013/0656

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz stellt den Jahresabschluss der Stadt Pulsnitz für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 88b Abs. 2 der SächsGemO wie folgt fest:

Ergebnisrechnung:	Ordentliches Ergebnis	- 5.352,18 Euro
	Außerordentliches Ergebnis	1.777,37 Euro
	Gesamtergebnis	- 3.574,81 Euro
Finanzrechnung:	Endbestand an Zahlungsmitteln	557.638,85 Euro
Vermögensrechnung:	Aktiva	
	Anlagevermögen	48.976.634,22 Euro
	Umlaufvermögen	2.121.560,91 Euro
	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.804,45 Euro
	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00 Euro
	Bilanzsumme - Aktiva	51.104.999,58 Euro
	Passiva	
	Basiskapital	18.980.236,44 Euro
	Rücklagen	4.161.473,19 Euro
	Sonderposten	17.362.185,03 Euro
	Rückstellungen	991.113,54 Euro
	Verbindlichkeiten	9.577.617,88 Euro
	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	32.373,50 Euro
	Bilanzsumme - Passiva	51.104.999,58 Euro
Mittelübertragungen:	Ergebnishaushalt	87.002,58 Euro
	Finanzhaushalt	478.875,54 Euro

Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2014

Beschluss Nr. V/2013/0661

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz beschließt in seiner Sitzung am 10. Dezember 2013 die Termine seiner regelmäßigen Sitzung sowie die seiner Ausschüsse für das 1. Halbjahr 2014 gemäß der Anlage zu diesem Beschluss. Die Sitzungen des Stadtrates finden planmäßig im Ratssaal des Rathauses statt und beginnen jeweils um 19:00 Uhr. Die Sitzungen des Technischen Ausschusses beginnen jeweils um 19:00 Uhr im Beratungsraum des Rathauses (Zi. 2.4). Die Verwaltungsausschusssitzungen beginnen jeweils um 18:30 Uhr im Beratungsraum des Rathauses (Zi. 2.4).

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Bedarfsfall einen abweichenden Sitzungsort festzulegen. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Stadtrat	Verwaltungsausschuss	Technischer Ausschuss
Dienstag, 21. Januar	Dienstag, 7. Januar	Donnerstag, 9. Januar
Dienstag, 18. Februar	Dienstag, 4. Februar	Donnerstag, 6. Februar
Dienstag, 18. März	Mittwoch, 5. März	Donnerstag, 6. März
Dienstag, 15. April	Dienstag, 1. April	Donnerstag, 3. April
Dienstag, 20. Mai	Dienstag, 6. Mai	Donnerstag, 8. Mai
Dienstag, 17. Juni	Dienstag, 3. Juni	Donnerstag, 5. Juni

Sitzungen des Gemeinschaftsausschusses sowie die Klausurtagung werden nach vorheriger Absprache durchgeführt.

Sondernutzungssatzung der Stadt Pulsnitz und Ortsteile über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung öffentlicher Straßen, Plätze und Wege sowie für Wander- und Radwege

Beschluss Nr. V/2013/0658

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz beschließt in seiner Sitzung am 10.12.2013 die Sondernutzungssatzung der Stadt Pulsnitz und Ortsteile über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung öffentlicher Straßen, Plätze und Wege sowie für Wander- und Radwege. Die Satzung ist als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses (siehe Seite 6).

Satzung über Straßenreinigung und Winterdienst der Stadt Pulsnitz (Straßenreinigungssatzung)

Beschluss Nr. V/2013/0659

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz beschließt in seiner Sitzung am 10.12.2013 die Satzung über Straßenreinigung und Winterdienst der Stadt Pulsnitz (Straßenreinigungssatzung). Die Satzung ist als Anlage beigefügt und Bestandteil dieses Beschlusses.

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen der Stadt Pulsnitz (Straßenbaubeitragsatzung)

Beschluss Nr. V/2013/0660

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz beschließt in seiner Sitzung am 10.12.2013 die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen der Stadt Pulsnitz (Straßenbaubeitragsatzung). Die Satzung ist als Anlage beigefügt und Bestandteil dieses Beschlusses.

Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung des Ortsteiles Oberlichtenau der Stadt Pulsnitz

Beschluss Nr. V/2013/0664

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz beschließt in seiner Sitzung am 10. Dezember 2013 die Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung des Ortsteiles Oberlichtenau der Stadt Pulsnitz. Die Satzung ist als Anlage beigefügt und Bestandteil dieses Beschlusses. (Veröffentlichung in der nächsten Ausgabe)

Überplanmäßige Aufwendung - Straßenentwässerungsumlage

Beschluss Nr. V/2013/0663

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz bestätigt folgende überplanmäßige Aufwendung:		
Straßenentwässerungsumlage	54.10.01.02 437390	10.900 Euro
	54.10.01.03 437390	3.100 Euro
	Budget 034	
Summe		14.000 Euro
Finanzierung:		
Mehrerträge Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	61.10.01.00 302100	14.000 Euro
	Budget 043	

Überplanmäßige Aufwendung - Steuern für Gewinnausschüttung

Beschluss Nr. V/2013/0666

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz bestätigt folgende überplanmäßige Aufwendung:		
Steuern (Gewinnausschüttung KBO)	53.10.01.00 444100	11.000 Euro
	Budget 033	
Finanzierung:		
Mehrerträge Gewinnausschüttung	53.10.01.00 365100	11.000 Euro
	Budget 033	

Peter Graff, Bürgermeister

(Beschlüsse des Technischen Ausschusses auf Seite 5)



Satzung

über Straßenreinigung und Winterdienst der Stadt Pulsnitz

- Straßenreinigungssatzung -

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158) i. V. m. § 51 Absatz 5 und § 52 Absatz 1 Nr. 12 und Absatz 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 556) hat der Stadtrat der Stadt Pulsnitz in seiner Sitzung am 10. Dezember 2013 folgende Satzung beschlossen:

Teil I

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 51 SächsStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen und der Anlage auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke (Verpflichtete) übertragen. Die Reinigungs-, Räum- und Streupflichtsatzung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Pulsnitz.
- (2) Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder die als öffentliche Straßen im Sinne des SächsStrG gelten.

§ 2

Gegenstand der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:
 - die Fahrbahnen, Radwege, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
 - die Parkplätze,
 - die Straßenrinnen (Schnittgerinne),
 - die Straßenrostabläufe,
 - die Gehwege,
 - die Überwege,
 - Böschungen, Stützmauern und Ähnliches.
- (2) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für Fußgänger ausdrücklich bestimmten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Als Gehwege gelten auch gemeinsame Geh- und Radwege nach § 41 Abs. 1 StVO. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
- (3) Überwege sind als solche besonders gekennzeichnete Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in der Verlängerung der Gehwege.

§ 3

Verpflichtete

- (1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff. BGB, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, denen – abgesehen von der Wohnungsberechtigung – nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.
- (2) Die Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Stadt Pulsnitz gegenüber verantwortlich.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht

- Die Reinigungspflicht umfasst
- die Allgemeine Straßenreinigung (§§ 5-7),
 - den Winterdienst (§§ 8 und 9).

Teil II

Allgemeine Straßenreinigung

§ 5

Umfang der

Allgemeinen Straßenreinigung

- (1) Die Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu rei-

nigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Straße durch Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Die Reinigung umfasst vor allem das Beseitigen von Fremdkörpern, Verunreinigungen, Laub und Unkraut.

- (2) Übermäßiger Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufenen Wassernotstand, Frostgefahr).
- (3) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, welche die Straßen nicht beschädigen.
- (4) Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Einrichtungen auf der Straße müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden.
- (5) Der Straßenkehrer ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, Straßen- oder Abwassergräben, öffentlich ausgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörben, Glas- und Papiersammelcontainern) oder öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Brunnen, Gewässer) zugeführt werden.

§ 6

Reinigungsfläche

Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt bis einschließlich zur jeweiligen Straßenmitte.

§ 7

Reinigungszeiten

Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen) ein sofortiges Reinigen notwendig machen, bestimmt sich die Reinigungspflicht nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung. Die Reinigung soll einmal in der Woche sowie vor Sonn- und Feiertagen erfolgen.

Teil III

Winterdienst

§ 8

Schneeräumung

- (1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht (§§ 5-7) haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
- (2) Die in Frage kommende Gehweglänge bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung.
- (3) Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.
- (4) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.
- (5) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.
- (6) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls – soweit möglich und zumutbar – zu lösen und abzulagern.
- (7) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird.
- (8) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter vom Schnee freigehalten werden.

- (9) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten montags bis freitags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr sowie samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall so rechtzeitig zu erfüllen, dass die Sicherheit des Verkehrs gemäß Absatz 1 gewährleistet ist.

§ 9

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang (§ 8 Abs. 5) derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. § 8 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
- (2) Bei Eisglätte sind die ausgebauten Gehwege in voller Länge und Breite abzustumpfen. Noch nicht ausgebauten Gehwege müssen in einer Breite von 1,50 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 8 Abs. 4 gilt entsprechend.
- (3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 8 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.
- (4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.
- (5) Auftauendes Eis auf den in den Absätzen 1 und 2 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 8 Abs. 7 und 8 zu beseitigen. Hierbei dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, welche die Straßen nicht beschädigen.
- (6) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten montags bis freitags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr sowie samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind spätestens nach Beendigung des Schneefalls jeweils unverzüglich zu erfüllen.

Teil IV

Schlussvorschriften

§ 10

Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn – auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles – die Durchführung der Reinigung dem Pflchtigen nicht zugemutet werden kann.

§ 11

Sonstige Regelungen

- (1) Das Räumen und Streuen der Fahrbahnen der Gemeindestraßen erfolgt durch die Stadt Pulsnitz entsprechend Winterdienstplan. Es wird darauf hingewiesen, dass das Räumen und Streuen der Fahrbahnen der Staats- und Kreisstraßen durch die zuständige Straßenmeisterei erfolgt.
- (2) Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 17 SächsStrG Verursacher von Verunreinigungen über das übliche Maß hinaus, unverzüglich ohne Aufforderung zur Beseitigung der Verunreinigung verpflichtet sind.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig i.S.d. § 52 Abs. 1 Nr. 12 SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - entgegen § 5 Abs. 1 die Straßen nicht oder nicht regelmäßig reinigt,
 - entgegen § 5 Abs. 4 die dort genannten Einrichtungen nicht jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freihält,
 - entgegen § 5 Abs. 5 den Straßenkehrer nicht ordnungsgemäß beseitigt,
 - entgegen § 8 Abs. 1 bei Schneefall die Gehwege innerhalb der in § 8 Abs. 9 genannten Zeiten nicht unverzüglich vom Schnee räumt, (→)



Straßenreinigungssatzung

(Fortsetzung von Seite 3)

- entgegen § 8 Abs. 4 und 5 keinen Zu-/Abgang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang bzw. zur Haltestelle räumt,
 - entgegen § 8 Abs. 8 die Abflusssrinnen bei Tauwetter nicht vom Schnee freihält,
 - entgegen § 9 Abs. 1 bei Schnee- und Eisglätte die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang nicht innerhalb der in § 9 Abs. 6 genannten Zeiten derart und so rechtzeitig bestreut, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können,
 - entgegen § 9 Abs. 2 bei Eisglätte die Gehwege nicht in der dort genannten Breite und Tiefe abstumpft,
 - entgegen § 9 Abs. 5 auftauendes Eis nicht ordnungsgemäß beseitigt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 52 Abs. 2 SächsStrG mit einer Geldbuße bis zu 500,00 EUR geahndet werden.
- (3) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten i.V.m. § 52 Abs. 3 Nr. 1 SächsStrG ist die Stadt Pulsnitz.

§ 13

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Satzung über Straßenreinigung und Winterdienst der Stadt Pulsnitz -Straßenreinigungssatzung- vom 23.04.2002 sowie die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen und den Winterdienst in der Gemeinde Oberlichtenau vom 12.12.2006 außer Kraft.

Pulsnitz, den 11.12.2013

Peter Graff
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächs-GemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Pulsnitz, 11. Dezember 2013

Bürgermeister



Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen der Stadt Pulsnitz - Straßenbaubeitragsatzung -

§ 5 Straßenarten, anrechenbare Breiten, Anteil der Beitragspflichtigen

(1) Die Straßenarten, der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand für die jeweilige Straßenart/ für die jeweiligen Straßenarten und die anrechenbaren Breiten einzelner Teilanlagen werden wie folgt festgesetzt:

Straßenart mit Teilanlagen	anrechenbare Breiten in Kern-, Gewerbe- u. Industriegebieten	in sonstigen Baugebieten	Anteil der Beitragspflichtigen
1. Anliegerstraßen			65 v. H.
a) Fahrbahn	8,50 m	6,00 m	
b) Radweg (einschl. Sicherheitsstreifen)	je 1,75 m	je 1,75 m	
c) unselbständige Parkierungsfläche	je 5,00 m	je 5,00 m	
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	
e) unselbständige Grünfläche mit Bepflanzung	je 2,00 m	je 2,00 m	
2. Haupterschließungsstraßen			
2a) Straßen ohne besondere städtebauliche Bedeutung (kein Baudenkmal)			45 v. H.
a) Fahrbahn	8,50 m	8,50 m	
b) Radweg (einschl. Sicherheitsstreifen)	je 1,75 m	je 1,75 m	
c) unselbständige Parkierungsfläche	je 5,00 m	je 5,00 m	
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	
e) unselbständige Grünfläche mit Bepflanzung	je 2,00 m	je 2,00 m	
2b) Straßen mit besonderer städtebaulicher Bedeutung (Baudenkmal)			25 v. H.
a) Fahrbahn	8,50 m	8,50 m	
b) Radweg (einschl. Sicherheitsstreifen)	je 1,75 m	je 1,75 m	
c) unselbständige Parkierungsfläche	je 5,00 m	je 5,00 m	
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	
e) unselbständige Grünfläche mit Bepflanzung	je 2,00 m	je 2,00 m	
3. Hauptverkehrsstraßen			25 v. H.
a) Fahrbahn	8,50 m	8,50 m	
b) Radweg (einschl. Sicherheitsstreifen)	je 1,75 m	je 1,75 m	
c) unselbständige Parkierungsfläche	je 5,00 m	je 5,00 m	
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	
e) unselbständige Grünfläche mit Bepflanzung	je 2,00 m	je 2,00 m	
4. Wirtschaftswege			75 v. H.

Wenn bei einer dem Anbau dienenden Verkehrsanlage ein oder zwei Gehwege oder unselbständige Parkierungsflächen fehlen, erhöht sich die anrechenbare Breite der Fahrbahn um je 1,50 m für fehlende Gehwege, und um 2,50 m für fehlende unselbständige Parkierungsflächen, falls und soweit auf der Fahrbahn eine Parkmöglichkeit geboten wird. Bei Bundes-, Staats- und Kreisstraßen beziehen sich die anrechenbaren Breiten der Fahrbahn auf die Breite, die über die beitragsfreie Fahrbahnbreite nach § 2 Abs. 2 hinausgeht.

- (2) Absatz 1 gilt für geplante und un geplante Gebiete. Die in Absatz 1 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten; der Aufwand für Wendeanlagen am Ende von Stichstraßen und für Aufweitungen im Bereich von Einmündungen oder Abbiegespuren und dergleichen ist auch über die in Absatz 1 festgelegten anrechenbaren Breiten hinaus beitragsfähig.
- (3) Für Fußgängerstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche, Plätze und sonstige Fußgängerstraßen werden die anrechenbaren Breiten und die absetzbaren Anteile am Aufwand für die anrechenbaren Breiten im Einzelfall durch Satzung geregelt. Entsprechendes gilt für sonstige Verkehrsanlagen, die von Absatz 1 nicht erfasst sind und in sonstigen Sonderfällen. Fußgängerstraßen sind Straßen und Wege, die in ihrer ganzen Breite dem Fußgängerverkehr dienen, auch wenn eine Nutzung für den Anliegerverkehr mit Kraftfahrzeugen möglich ist. Verkehrsberuhigte Bereiche sind Straßen und Wege, die als Mischfläche gestaltet sind und in ihrer ganzen Breite von Fußgängern und von Kraftfahrzeugen benutzt werden dürfen.
- (4) Im Sinne des Absatzes 1 gelten als
1. Anliegerstraßen: Straßen, die ausschließlich oder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen,

2. Haupterschließungsstraßen: Straßen, die weder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder privaten Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke noch überwiegend dem örtlichen Durchgangsverkehr dienen (dabei wird in Straßen mit besonderer städtebaulicher

Bedeutung und in Straßen ohne diese besondere Bedeutung unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Grundsätze unterschieden),

3. Hauptverkehrsstraßen: Straßen (hauptsächlich Bundes-, Staats- und Kreisstraßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme von innerörtlichem Durchgangsverkehr (Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen) überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen.

(5) Bei einseitig anbaubaren Verkehrsanlagen sind die anrechenbaren Breiten nach Absatz 1 für Radwege, unselbständige Parkierungsflächen, unselbständige Grünflächen und Gehwege nur entlang der bebauten oder bebaubaren Grundstücke anzusetzen. Die anrechenbare Breite der Fahrbahn nach Absatz 1 ist bei einseitig anbaubaren Straßen und Wegen mit zwei Dritteln, jedoch mindestens mit der verkehrstechnisch erforderlichen Mindestbreite (6 m) zu berücksichtigen.

(6) Erschließt eine Verkehrsanlage ganz oder in einzelnen Abschnitten auf einer Seite ein Kern-, Gewerbe-, oder Industriegebiet und auf der anderen Seite ein sonstiges Baugebiet und ergeben sich dabei nach Absatz 1 unterschiedliche anrechenbare Breiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größere Breite.

cher Bedeutung und in Straßen ohne diese besondere Bedeutung unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Grundsätze unterschieden),

3. Hauptverkehrsstraßen: Straßen (hauptsächlich Bundes-, Staats- und Kreisstraßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme von innerörtlichem Durchgangsverkehr (Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen) überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen.

- (5) Bei einseitig anbaubaren Verkehrsanlagen sind die anrechenbaren Breiten nach Absatz 1 für Radwege, unselbständige Parkierungsflächen, unselbständige Grünflächen und Gehwege nur entlang der bebauten oder bebaubaren Grundstücke anzusetzen. Die anrechenbare Breite der Fahrbahn nach Absatz 1 ist bei einseitig anbaubaren Straßen und Wegen mit zwei Dritteln, jedoch mindestens mit der verkehrstechnisch erforderlichen Mindestbreite (6 m) zu berücksichtigen.
- (6) Erschließt eine Verkehrsanlage ganz oder in einzelnen Abschnitten auf einer Seite ein Kern-, Gewerbe-, oder Industriegebiet und auf der anderen Seite ein sonstiges Baugebiet und ergeben sich dabei nach Absatz 1 unterschiedliche anrechenbare Breiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größere Breite.

§ 6 Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

Der umlagefähige Aufwand wird auf die Grundstücke, denen durch die Inanspruchnahmefähigkeit der ausgebauten Verkehrsanlage Vorteile zuwachsen (berücksichtigungsfähige Grundstücke), in dem Verhältnis verteilt, in dem die Nutzungsflächen dieser Grundstücke zueinander stehen. Die Nutzungsfläche ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche (§ 7) mit dem Nutzungsfaktor (§ 8).

§ 7 Grundstücksfläche

- (1) Als Grundstücksfläche gilt,
1. bei baulich oder gewerblich genutzten oder nutzbaren Grundstücken
 - a) die mit ihrer gesamten Fläche im Bereich eines Bebauungsplanes liegen, die Fläche, die unter Berücksichtigung des § 19 Abs. 1 SächsKAG der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;
 - b) die mit ihrer gesamten Fläche im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Bereich eines Bebauungsplanes, der die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, liegen, die Fläche, die unter Berücksichtigung des § 19 Abs. 1 SächsKAG der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;
 - c) die teilweise in den unter den Buchstaben a) und/oder b) beschriebenen Bereichen und/oder teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die nach § 19 Abs. 1 SächsKAG zu berücksichtigende Fläche;
 - d) die mit ihrer gesamten Fläche im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die nach § 19 Abs. 1 SächsKAG zu berücksichtigende Fläche.

2. bei nicht baulich oder gewerblich, sondern nur anderweitig, z. B. gärtnerisch, land- oder forstwirtschaftlich nutzbaren Grundstücken, die gesamte Fläche oder in den Fällen der Nummer 1 die Teilflächen, die nach § 19 Abs. 1 SächsKAG nicht berücksichtigt worden sind.

- (2) Grundstücke, denen durch die Inanspruchnahmefähigkeit mehrerer Verkehrsanlagen gleicher Art (vgl. § 1 Abs. 1 und Abs. 2) im Sinne des § 6 Vorteile zuwachsen, sind bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für die ausgebauten Verkehrsanlage nur mit 60 v.H. ihrer Grundstücksfläche nach Abs. 1 zu berücksichtigen, sofern eine der anderen das Grundstück erschließenden Anlagen bereits mit den programmgemäß fertiggestellten Teileinrichtungen ausgestattet ist, die durch die abzurechnende Maßnahme an der beitragsauslösenden Verkehrsanlage erstmals angelegt oder ausgebaut worden sind. Werden zwei ein Grundstück erschließende Verkehrsanlagen der gleichen Art gleichzeitig ausgebaut, ist die Grundstücksfläche dieses Grundstückes bei Vorliegen der Voraussetzungen des Satzes 1 bei jedem Abrechnungsgebiet mit 80 v.H. anzusetzen. Die Bestimmungen dieses Absatzes finden keine Anwendung auf Wirtschaftswege.

§ 8 Nutzungsfaktor

- (1) Der Nutzungsfaktor für baulich oder gewerblich genutzte oder nutzbare Grundstücke bzw. Grundstücksteile (§ 7 Abs. 1 Nr. 1) bemisst sich nach den Vorteilen, die den Grundstücken nach Maßgabe von Art und Maß ihrer zulässigen Nutzung durch die Inanspruchnahmefähigkeit der Verkehrsanlagen vermittelt werden. Bei baulicher Nutzungsmöglichkeit orientieren sich die Vorteile an der Zahl der zulässigen Geschosse. Als Geschosse gelten die Vollgeschosse i. S. der Sächsischen Bauordnung (SächsBO).
- (2) Der Nutzungsfaktor beträgt
1. in den Fällen des § 12 Abs. 2 und § 13 Abs. 1 S. 3 i. V. m. § 12 Abs. 2 0,5
 2. in den Fällen des § 12 Abs. 3 1,0
 3. bei eingeschossiger Bebauung oder Bebaubarkeit 1,0
 4. bei zweigeschossiger Bebauung oder Bebaubarkeit 1,5
 5. bei dreigeschossiger Bebauung oder Bebaubarkeit 2,0
 6. für jedes weitere, über das 3. Geschoss hinausgehende Geschoss erhöht sich der Nutzungsfaktor um je 0,5
- (3) Der jeweilige Nutzungsfaktor nach Absatz 2 Nummer 1-9 erhöht sich um die Hälfte
- a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe und Industriegebieten sowie



Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse,

- b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine wie in Buchstabe a) genannte Nutzung vorhanden oder zulässig ist und
c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete...

stückfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

§ 12 Stellplätze, Garagen, Gemeinbedarfsflächen

- (1) Bei Grundstücken, auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können, wird für jedes zulässige oberirdische und tatsächlich vorhandene unterirdische Parkdeck ein Vollgeschoss zugrunde gelegt...

§ 13 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Bebauungsplanfestsetzungen im Sinne der §§ 9 bis 12 bestehen

- (1) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den §§ 9 bis 12 entsprechende Festsetzung enthält, ist bei bebauten und unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse maßgebend...

§ 14 Abschnitte von Verkehrsanlagen

- (1) Für selbständig benutzbare Abschnitte von Verkehrsanlagen kann der Aufwand gesondert ermittelt und erhoben werden.
(2) Erstreckt sich eine straßenbauliche Maßnahme auf mehrere Straßenabschnitte, für die sich nach § 5 unterschiedlich anrechenbare Breiten oder unterschiedliche umlagefähige Anteile ergeben...

§ 15 Kostenspaltung

- Der Beitrag kann für
1. die Fahrbahn (einschl. der Bordsteine),
2. die Radwege,
3. die Gehwege,
4. die Beleuchtung,
5. die Entwässerung (einschl. Rinnen),
6. die unselbständigen Parkierungsflächen die unselbständigen Grünflächen mit Bepflanzung gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden. § 14 bleibt unberührt.

§ 16 Vorauszahlung und Ablösung

- (1) Sobald mit der Durchführung einer beitragsfähigen Maßnahme begonnen worden und der Stadt ein nennenswerter

Aufwand entstanden ist, kann eine Vorauszahlung in einer diesem Aufwand entsprechenden Höhe erhoben werden.

- (2) Der Straßenbaubeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung entstehenden Beitrages.

§ 17 Entstehen der sachlichen Beitragspflicht

- (1) Die sachliche Beitragspflicht entsteht mit der Fertigstellung der Verkehrsanlage.
(2) Im Falle der abschnittsweisen Erhebung des Straßenbaubeitrages nach § 14 oder der Beitragserhebung für Teile einer Verkehrsanlage nach § 15 entsteht die Beitragspflicht mit der Fertigstellung dieses Abschnittes oder der Teile der Verkehrsanlage.
(3) Für Verkehrsanlagen, die nach In-Kraft-Treten des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes und vor In-Kraft-Treten dieser Satzung fertiggestellt worden sind, entsteht die Beitragspflicht mit dem In-Kraft-Treten dieser Satzung.

§ 18 Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle des Eigentümers Beitragsschuldner.
(2) Mehrere Beitragsschuldner für dasselbe Grundstück sind Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- oder Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil Beitragsschuldner; Entsprechendes gilt für die Fälle des Vorliegens sonstiger dinglicher baulicher Nutzungsrechte.

§ 19 Fälligkeit

Der Beitrag und die Vorauszahlung werden drei Monate nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 20 Stundung

Eine Stundung des Beitrages bzw. eines Teiles des Beitrages ist nach der jeweils gültigen Richtlinie über Stundung und Verrentung von Ansprüchen der Stadt Pulsnitz vom 25.03.2003 möglich.

§ 21 In-Kraft-Treten

- (1) Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht auf Grund des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes oder des Vorschaltgesetzes Kommunalverfahrens bereits entstanden sind, gelten an Stelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.
(2) Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.
(3) Gleichzeitig treten die Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Pulsnitz vom 23.04.2002 mit allen darauf folgenden Änderungssatzungen sowie die Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Oberlichtenau vom 16.05.2002 mit allen darauf folgenden Änderungssatzungen außer Kraft.

Pulsnitz, den 11.12.2013

Peter Graff
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs GemO):

- Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächs-GemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung

begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Pulsnitz, 11. Dezember 2013

P. Graff
gez. Bürgermeister



Anlage zur Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Pulsnitz

Übersicht Staatsstraßen table with columns: Straßenzug, Klassifizierung, Länge in km, Baulast-Satz. § 5

Übersicht Kreisstraßen table with columns: Straßenzug, Klassifizierung, Länge in km, Baulast-Satz. § 5

Übersichtsblatt Gemeindestraßen OT Friedersdorf table with columns: Lfd.-Nr., Straßenzug, Länge in km, Klassifizierung, Baulast-Satz. § 5

Übersichtsblatt Gemeindestraßen OT Oberlichtenau table with columns: Lfd.-Nr., Straßenzug, Länge in km, Klassifizierung, Baulast-Satz. § 5

Übersicht Gemeindestraßen table with columns: Lfd.-Nr., Straßenzug, Länge in km, Klassifizierung, Baulast-Satz. § 5

Beschluss Technischer Ausschuss vom 03.12.

Der Technische Ausschuss beschließt, das Einvernehmen für die Bauanträge nach § 36 BauGB zu erteilen für:

Beschluss Nr. V/2013/0662

Antrag auf 1. Verlängerung der Baugenehmigung vom 07.12.2010 (Anbau einer Backvorbereitung mit Tiefkühlzelle, Umbau des vorhandenen Pfandraumes und Backshops), LIDL Dienstleistung GmbH & Co.KG, Kammerstraße 23, 01896 Pulsnitz.

P. Graff
Peter Graff, Bürgermeister





Sondernutzungssatzung

der Stadt Pulsnitz und Ortsteile

über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung öffentlicher Straßen, Plätze und Wege sowie für Wander- und Radwege

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158), der §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 556), sowie des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), hat der Stadtrat der Stadt Pulsnitz mit Zustimmung der für die Ortsdurchfahrten zuständigen höheren Straßenbaubehörde und der Rechtsaufsichtsbehörde in seiner Sitzung am 10.12.2013 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher und sachlicher Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für alle öffentlichen Straßen, Wege, Plätze und übrigen öffentlichen Verkehrsflächen im Gebiet der Stadt Pulsnitz, für die die Stadt die Baulast trägt sowie die Ortsdurchfahrten von übergeordneten Straßen.
- (2) Zu den öffentlichen Straßen gehören insbesondere der Straßenkörper mit Fahrbahn, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör sowie die Nebenanlagen entsprechend § 1 Abs. 4 FStrG und § 2 Abs. 2 SächsStrG.
- (3) Für die Durchführung von Märkten im Sinne der Marktsatzung ist diese Satzung nicht anzuwenden.

§ 2

Erlaubnisbedürftige Sondernutzung

- (1) Die Nutzung der in § 1 genannten öffentlichen Flächen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf grundsätzlich der vorherigen Erlaubnis. Die Erlaubnis kann Nebenbestimmungen (Bedingungen, Auflagen) enthalten und wird nur auf Zeit oder Widerruf erteilt. Die Nutzung ist erst zulässig, wenn die Erlaubnis erteilt wurde. Die Benutzung ist erst nach schriftlicher Erteilung und nur im festgelegten Umfang der Erlaubnis zulässig. Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung der Sondernutzung.
- (2) Erlaubnispflichtige Sondernutzungen sind insbesondere:
 - 1) Baustelleneinrichtungen und Gerüste;
 - 2) Warenautomaten, Werbeelemente einschl. Hinweisschilder;
 - 3) jede Art von baulichen Anlagen wie z.B. Stände für Handel- und Werbezwecke, Kioske, Verkaufs- und Wohnwagen, Info-Mobile, Zelte und Freisitze gastronomischer Einrichtungen;
 - 4) Überspannungen durch Seile, Rohre, Leitungen und Brücken;
 - 5) Blumenkübel u.a. dekorative Elemente;
 - 6) Lagerung von Material und Gegenständen aller Art, Aufstellung von Containern; das über die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung hinausgehende Fahren und Parken durch Kraftfahrzeuge auf Gehwegen sowie Verkehrsflächen auf öffentlichen Straßen und Plätzen;
 - 7) das Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern zum Zweck der Vermietung oder des Verkaufs (Erlaubnis nach § 29 StVO)
- (3) Eine Erlaubnis zur Sondernutzung ersetzt nicht die Genehmigung nach anderen Vorschriften.

§ 3

Erlaubnisfreie Sondernutzung

- (1) Keiner Erlaubnis bedürfen Sondernutzungen:
 - 1) im Rahmen von Wochenmärkten, Stadtfesten und Sondermärkten nach den entsprechenden Satzungen der Stadt Pulsnitz.
 - 2) bauaufsichtlich genehmigte und baurechtlich zulässige Anlagen im Straßenkörper wie Gebäudesockel, Gesimse, Fensterbänke, Balkone, Erker, Eingangsstufen, Kellerlicht-

schächte, Vordächer und Kragplatten, soweit diese keine Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs an Straßen und Wegen darstellen. Eine direkte Überbauung der Straßen und Gehwege, insbesondere durch Außenputze auf die Gehwegbeläge, ist nicht zulässig.

- 3) Warenautomaten und sonstige Verkaufseinrichtungen, die innerhalb einer Höhe von 3,00 m nicht mehr als 20 cm in den Gehweg hineinragen, aber mindestens 1,50 m vom Fahrbahnrand entfernt sind und die nicht auf kommunalen Flächen aufgestellt oder angebracht sind.
- 4) Werbeanlagen über Gehwegen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen an der Stätte der Leistung, insbesondere für Schluss- und Ausverkäufe, sofern eine lichte Höhe von mindestens 2,50 m verbleibt. (Ein lichter Raum von 2,50 m über dem Gehweg ist grundsätzlich freizuhalten. Nach Beendigung ist sofortiges Beräumen notwendig.)
- 5) für vorübergehende (kurzzeitige) Lagerung von Brennstoffen und Materialien auf Gehwegen am Liefertag und Bereitstellung von Sperrmüll und Abfallbehältern, soweit der Verkehr nicht beeinträchtigt wird und die Straßeneinläufe freigehalten werden;
- 6) Dekorationen aus Anlass besonderer Veranstaltungen gemeinnütziger, kirchlicher, mildtätiger und politischer Art, soweit der Verkehr nicht beeinträchtigt wird.
- 7) Auslagen, Wühlkörbe, Verkaufsständer und anderweitige Warenpräsentation vor Einzelhandelsgeschäften sowie Fahrradständer, wenn sie keine Behinderung für Fußgänger darstellen. Eine Gehwegmindestbreite von 1,00 m muß verbleiben, bei einem schmaleren Gehweg ist eine Genehmigung der Stadtverwaltung mit Fallprüfung erforderlich.
- (2) Nach Abs. 1 erlaubnisfreie Sondernutzungen können ganz oder teilweise eingeschränkt werden, wenn dies für die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder zum Schutz der Straßen und Anlagen vorübergehend oder auf Dauer erforderlich ist.

§ 4

Erlaubnisanträge

- (1) Die Sondernutzungserlaubnis ist schriftlich mit Angaben über Standort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung 2 Wochen vor Beginn bei der Stadtverwaltung Pulsnitz/Ordnungsamt zu beantragen. Die Erteilung einer Erlaubnis liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt Pulsnitz.
- (2) Bei Havarien oder unaufschiebbaren Maßnahmen zur Gefahrenabwendung ist eine unverzügliche Mitteilung an die Stadtverwaltung zu richten, bei länger dauernden Handlungen aus diesem Anlass ist nachträglich eine Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.
- (3) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden, wenn dies für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder zum Schutze der Straßen und Wege erforderlich ist. In der Erlaubnis werden Art und Umfang der gestatteten Sondernutzung festgelegt.
- (4) Soll die Sondernutzung über den genehmigten Zeitraum hinaus fortgesetzt werden, ist ein erneuter Antrag spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Erlaubnis zu stellen. Für kurzfristige Änderungsanträge wird eine zusätzliche Gebühr analog § 6 Abs. 5 erhoben.

§ 5

Erlaubnisversagung

- (1) Die Erlaubnis ist in der Regel zu versagen, wenn durch die Sondernutzung oder die Häufung von Sondernutzungen eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Erteilung von Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann.

§ 8

Gebührenerstattung

- (1) Wird von einer Erlaubnis kein Gebrauch gemacht, so werden bereits eingezahl-

(2) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn den Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes, oder anderer rechtlich geschützter Interessen, der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gebührt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn

1. der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch die Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann;
 2. die Sondernutzung an anderer Stelle bei geringer Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs aufgestellt werden kann;
 3. die Straße oder ihre Ausstattung durch die Art der Sondernutzung und/oder deren Folgen beschädigt werden kann und der Erlaubnisnehmer nicht hinreichend Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben wird;
 4. zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können oder eine Beeinträchtigung vorhandener, ortsgebundener gewerblicher Nutzungen zu befürchten ist.
- (3) Die Sondernutzungserlaubnis kann auch versagt werden, wenn derjenige, welcher eine Erlaubnis nach § 4 beantragt hat, Gebührenschuldner für zurückliegende und beendete Sondernutzungen ist oder den Nachweis über die erfolgte Einzahlung eines Verwaltungskostenvorschusses nicht innerhalb eines Monats nach Antragstellung vorweist.

§ 6

Sondernutzungsgebühren

- (1) Die Stadt Pulsnitz erhebt Sondernutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung und des Gebührenverzeichnisses der Anlage zur Sondernutzungssatzung. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Sind für eine Erlaubnis mehrere Gebühren zu erheben, so wird nur die höchste Gebühr berechnet.
- (2) Die Entscheidung über eine in einem Jahresbetrag festgesetzte Sondernutzungsgebühr kann geändert werden, wenn sich im Einzelfall maßgebende Verhältnisse wesentlich geändert haben.
- (3) Die Verwaltung wird ermächtigt, für wiederkehrende Sondernutzung (insbesondere Plakatwerbung) einzelvertragliche Regelungen zu treffen.
- (4) Die Mindestgebühr pro Sondernutzung beträgt 10 Euro.
- (5) Für kurzfristig beantragte Sondernutzungsanträge (3 Werktage) kann ein Verwaltungskostenschlag in Höhe von 10,00 EURO erhoben werden. Dies gilt nicht bei Havarien.

§ 7

Gebührenbefreiungen

- (1) Für Wahlplakattafeln und Weihnachtsbeleuchtung werden keine Gebühren erhoben. Für Sondernutzungen, die religiösen, karitativen, mildtätigen, politischen oder gemeinnützigen Zwecken dienen, wird Gebührenbefreiung gewährt, sofern die Sondernutzung unmittelbar der Durchführung dieser Zwecke dient und sofern keine anderen Regelungen getroffen sind.
- (2) Gebühren werden ebenfalls nicht erhoben für Sondernutzungen von Behörden zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben. Die Befreiung gilt nicht für Unternehmen der öffentlichen Hand, wenn die Behörde die zu zahlenden Gebühren Dritten auferlegt.
- (3) Das Aufstellen von Fahrradständern und Blumenkübeln zu nicht gewerbsmäßigen Zwecken ist gebührenfrei.
- (4) Darüber hinaus können Gebühren ganz oder teilweise erlassen werden, wenn ihre Erhebung nach Lage des Einzelfalles für die Gebührenschuldner eine nicht zumutbare Härte bedeuten würde, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

te Sondernutzungsgebühren erstattet. Endet die Sondernutzung vor Ablauf des Zeitraumes, für den die Sondernutzungsgebühren entrichtet wurden, oder wurde die genehmigte Fläche nicht voll in Anspruch genommen, so kann auf Antrag des Gebührenschuldners der auf die nicht in Anspruch genommene Zeit oder Fläche entfallende Anteil der Gebühren erstattet werden. Der Erlaubnisnehmer hat die Nichtinanspruchnahme glaubhaft zu machen und gegebenenfalls nachzuweisen. Die Stadt ist berechtigt, den Mindestbetrag von 10,00 EURO zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes einzubehalten. Beträge unter 10,00 EURO werden nicht erstattet. Der Anspruch auf Erstattung der Gebühren erlischt spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Sondernutzung.

- (2) Werbung ist von der Gebührenerstattung ausgeschlossen.

§ 9

Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner sind
 - 1) der Antragsteller;
 - 2) der Sondernutzungsberechtigte;
 - 3) wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für sie Kraft Gesetzes haftet;
 - 4) wer ordnungswidrig ohne Genehmigung eine Sondernutzung ausübt.
- (2) Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

§ 10

Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschild

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit Erteilung der Sondernutzungserlaubnis. Bei Sondernutzungen, die für länger als ein Jahr erteilt werden, entsteht die Gebührenschuld im ersten Jahr mit Erteilung der Erlaubnis, für die folgenden Jahre zu Beginn des jeweiligen Jahres.
- (2) Wird eine Sondernutzung ohne die erforderliche Erlaubnis ausgeübt, entsteht die Gebührenschuld mit Beginn der Ausübung.
- (3) Die Sondernutzungsgebühr wird mit dem Erlaubnisbescheid oder einem gesonderten Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird mit Bekanntgabe des Bescheides fällig, falls im Bescheid nicht anderes bestimmt ist. Bei Sondernutzungen, die für länger als ein Jahr erlaubt sind, wird die Sondernutzungsgebühr im ersten Jahr mit Bekanntgabe des Bescheides, in den Folgejahren mit Jahresbeginn fällig.

§ 11

Pflichten des Sondernutzers

- (1) Der Sondernutzer hat die Sondernutzungsanlagen nach den gesetzlichen Vorschriften zu errichten, zu unterhalten, auf Verlangen der zuständigen Behörde auf seine Kosten zu ändern und notwendige Genehmigungen bei der zuständigen Baubehörde einzuholen.
- (2) Der Sondernutzer ist zur Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Flächen verpflichtet, soweit sie durch die Sondernutzung veranlasst sind. Die Stadtverwaltung kann die Unterhaltung und Reinigung auf Kosten des Sondernutzers veranlassen.
- (3) Der Sondernutzer hat die Beendigung, Verlängerungen, Ergänzungen und Verschiebungen der Sondernutzung der Stadt unverzüglich anzuzeigen und den ursprünglichen Zustand der sondergenutzten Flächen wieder herzustellen.
- (4) Die öffentliche Sicherheit und Ordnung darf nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden. Straßenrinnen, Straßenabläufe, Kanalschächte, Hydranten und Absperrschieber sind freizuhalten, soweit sich aus der erteilten Erlaubnis nichts anderes ergibt.

§ 12

Unerlaubte Benutzung

- (1) Wird eine öffentliche Straße oder Fläche ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt oder werden Gegenstände, insbesondere Autowracks oder nicht zum Straßenverkehr zugelassene Kraftfahrzeuge rechtswidrig abgestellt oder kommt ein Erlaubnisnehmer seinen Verpflichtungen nicht nach, kann die Stadtverwaltung die erforderlichen Maßnahmen zur Beendigung der Benutzung oder die Erfüllung der Auflagen anordnen.
- (2) Die Verwaltung kann den rechtswidrigen Zustand durch unmittelbare Ausführung auf Kosten der Pflichtigen beseitigen oder beseitigen lassen, falls Anordnungen gemäß Abs. 1 nicht oder nur unter

unverhältnismäßigen Aufwand möglich oder nicht Erfolg versprechend sind.

§ 13

Haftung

- (1) Der Sondernutzer haftet dem Träger der Straßenbaulast für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Er hat den Träger der Straßenbaulast von allen Ansprüchen Dritter freizustellen bzw. dem Träger der Straßenbaulast alle durch die Sondernutzung entstehenden Kosten zu ersetzen.
- (2) Der Träger der Straßenbaulast haftet dem Sondernutzer nicht für Schäden an den von ihm errichteten Anlagen oder Einrichtungen oder an den von ihm angebrachten oder aufgestellten Gegenständen, sofern ihm nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.
- (3) Der Sondernutzer hat keinen Ersatzanspruch gegenüber der Stadt bzw. dem Träger der Straßenbaulast bei Widerruf der Zustimmung oder bei einer Änderung der tatsächlichen Beschaffenheit oder der rechtlichen Eigenschaften der öffentlichen Straße, insbesondere bei Sperrungen, Änderungen, Umstufung oder Einziehung einer öffentlichen Straße.

§ 14

Ordnungswidrigkeiten

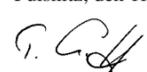
- (1) Ordnungswidrig handelt, wer die in § 52 SächsStrG oder in § 23 FStrG bezeichneten Tatbestände erfüllt, also insbesondere
 1. entgegen gesetzlichen Vorschriften eine Straße ohne Erlaubnis über den Gemeingebrauch hinaus benutzt,
 2. einer erteilten vollziehbaren Auflage für die Erlaubnis nicht nachkommt;
 3. eine Anlage nicht vorschriftsmäßig errichtet, erhält oder ändert;
 4. Zufahrten oder Zugänge ohne Erlaubnis anlegt oder ändert.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis 500,00 EURO, in bestimmten Fällen mit bis zu 5.000,00 EURO geahndet werden.

§ 15

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Satzungen der Stadt Pulsnitz und Ortsteile vom 24. April 2002, sowie der Gemeinde Oberlichtenau vom 15. Juli 2002 über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen öffentlicher Straßen, Plätzen und Wege sowie Wander- und Radwege außer Kraft.

Pulsnitz, den 11.12.2013



Peter Graf
Bürgermeister

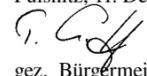


Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs GemO):

- Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Pulsnitz, 11. Dezember 2013


gez. Bürgermeister





Anlage zur Sondernutzungssatzung

Gebührenverzeichnis

Anlage zu § 6 der Satzung der Stadt Pulsnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen (Gebühren in EURO) vom 11.12.2013.

Arten von Sondernutzung

- Gerüstaufstellung
- Aufstellen von Containern, Bauwagen, Baumaschinen, Silos und Baufahrzeugen
- Baustelleneinrichtungen, Baumaterialablagerungen
- Werbung auf kommunalen Flächen und an städtischen Gebäuden
- Anbieten von Waren und Leistungen
- Dauerhaft angebrachte Hinweisschilder
- Sonstige Sondernutzungen

1) **Gerüstaufstellung**
Grundfläche/m² und je angefangene Woche 0,50

2) **Aufstellen von Containern, Bauwagen, Baumaschinen, Silos und Baufahrzeugen,**
- für jedes o. a. Objekt werden berechnet
pro Tag 3,00
pro Woche 10,00
pro Monat 30,00
- Kleider-/Schuhcontainer
pro Monat 10,00

3) **Baustelleneinrichtungen, Baumaterialablagerungen**
Baustelleneinrichtungen und Materialablagerungen je m² und angefangene Woche: 0,50

4) **Werbung auf kommunalen Flächen und an städtischen Gebäuden**
Für das Anbringen an Hauswänden und Masten für befestigte Werbeträger und für Aufsteller.
maximal zulässige Größe Höhe 2,00 m x Breite 1,00 m
Gebühren/Tag bis 1,0 m² 1,00
Größer 1,50
Gebühren/Monat bis 1,0 m² 20,00
Größer 30,00

5) **Anbieten von Waren und Leistungen**

- Ortsfeste bauliche Anlage als Verkaufsstände, Kioske u.ä.
je m² Fläche
monatlich 3,00
jährlich 30,00
- Verkaufsstände und Verkaufswagen ohne ortsfesten Standort (außerhalb des Geltungsbereiches der Marktsatzung), je angefangenem laufenden Meter Frontlänge
- Obst, Gemüse, Südfrüchte, Blumen, Back- und sonstige Waren
täglich 3,00
Oberlichtenau 7,50
wöchentlich 15,00
monatlich 50,00
- Gebühr bei Nutzung nur an Sonn- und Feiertagen
täglich 5,00
Oberlichtenau 10,00

Der Standplatz ist mit der Stadtverwaltung abzustimmen.

5.3 Tische und Sitzgelegenheiten für gewerbliche Zwecke je Stück oder angefangenem m² Fläche
monatlich 1,00

5.4 Anlagen und Einrichtungen
- Warenautomaten und Schaukästen mit einer Ausladung von mehr als 0,20 m in den öffentlichen Raum je angefangenem m²
jährlich 50,00

6) **Dauerhaft angebrachte Hinweisschilder**
maximal zulässige Größe: 0,5 m²
Gebühr je Schild und Jahr 15,00

7) **Sonstige Sondernutzungen**
Für in dieser Anlage nicht aufgeführte Sondernutzungen werden vergleichbare Gebühren erhoben.

Pulsnitz, den 11.12.2013

Peter Graff
Bürgermeister



Pulsnitz vor 100 Jahren

Ereignisse im Spiegel des Wochenblattes

Januar 1914

Mit dem ersten Januar 1914 wurden die bisherigen Krankenkassen in Pulsnitz-Meißner Seite und Vollung sowie in Oberlichtenau geschlossen und für diese Orte die Allgemeine Ortskrankenkasse (AOK) ins Leben gerufen. Der Vorsitzende der Meißner Seite-Kasse war Bruno Gräfe und in Oberlichtenau Wilhelm Franke, Mühlenbaumeister.
Am 8. Januar galt die Gemeindekrankenkasse Pulsnitz-Land als aufgelöst, Nachfolger war die AOK Ohorn unter Vorsitz von Julius Haase.

Am 5. Januar wurden gemäß einer Nachwahl die neuen Stadtverordneten Karl Strugalla, Max Keßler, Bernhard Bayer, Walter Götz, Gustav Paufler und Hermann Frenzel vom Bürgermeister Johannes Michael in ihr Amt eingeführt. Die Festsitzung im Rathaus fand 17 Uhr im großen Saal statt und endete mit einem Abendessen im Ratskeller, das allgemein „Gelbe Suppe“ genannt wurde.

Die städtischen Kollegien in Pulsnitz bestanden Anfang Januar aus sechs Stadträten und 15 Stadtverordneten. Stadträte waren Dr. Michael als Bürgermeister, Kommissionsrat Richard Borkhardt, der Privatmann Bruno Borsdorf sowie die Fabrikanten bzw. Kaufleute Alfred Kunradi, Rudolf Opitz und Paul Preisker. An der Spitze der Abgeordnetenversammlung standen Hermann Sperling und Felix Herberg.
Am 12. Januar fand in der Pulsnitzer Stadtkirche die Trauerfeier für die frühere Schlossherrin Priscilla von Kirchbach, geb. von Humboldt statt. Anschließend erfolgte die Beisetzung in der Familiengruft auf dem Pulsnitzer Friedhof.

In Großnaundorf feierte am Sonntag, dem 11. Januar der Gesangsverein „Sängerbund“ sein Stiftungsfest im Saal des Gasthofes Lunze mit Gesang von Männerchören und Spielszenen unter der Leitung von Kantor Stübner. Am Abend schloss ein Ball das Fest ab.

Ein volles Haus hatte vom 15. bis 18. Januar das Edison-Filmtheater in Pulsnitz mit dem Filmschauspiel „Die letzten Tage von Byzanz“. Es wurden die Christenvertreibungen des Jahres 1453 in kolorierten Filmbildern dargestellt.

Mitte Januar fanden verschiedene Lichtbildervorträge in Pulsnitz und Obersteina statt, der Altertumsverein der Stadt informierte im Grauen Wolf über das Stadtleben im Mittelalter und in Obersteina sprach ein Missionssekretär aus Potsdam über die Welt des Islam.

In der Stadtverordnetensitzung am 20. Januar wurden die kommunalen Ausschüsse gewählt, diese sind Armenwesen, Bau, Dünger- und Jauchenwesen, Einquartierungen, Elektrizitätswerk, Feuerlöschwesen, Kassen- und Rechnungswesen, Krankenhaus, Marktwesen, Museum, Schule, Sparkasse, Verkehrswesen, Wasserwirtschaft sowie drei Ausschüsse im Finanzbereich. Weiterhin berieten die Abgeordneten über die Lehrergehälter. Der Schuldirektor erhielt im Jahr ein Anfangsgehalt von 3600 Mark bis späterhin auf 5200 Mark steigend. Dazu kam eine freie Dienstwohnung.

Vereine

Am 3. Januar wurde in Ohorn Ernst Wehner als Vorsitzender des Vereins Turnertreue nach einer Tätigkeit von 20 Jahren verabschiedet. 35 Jahre war er Mitglied des Turnertreue gewesen, hatte den Verein in vorbildlicher Weise geführt. Der Obersteinaer Turnverein beging am 11. Januar sein Stiftungsfest für das Jahr 2014 mit vielfältigen Turnübungen und einem Theaterstück. Ebenfalls ein Stiftungsfest gab es in Oberlichtenau. Dort traf sich am gleichen Tag der Militärverein „Kameradschaft“ im Saal des Gasthofes zu den Linden mit Konzert, Theater und Ball.

Vom 4. bis 6. Januar hatte der Verein der Geflügelreue für Pulsnitz und Lichtenberg zu einer Ausstellung mit Prämierung in den Obergasthof nach Lichtenberg eingeladen. Gezeigt wurden ausgewählte Hühner und Kaninchen. Den Siegerpreis des Landesverbandes der Geflügelvereine erhielt der Lichtenberg Ernst Siegmund. Ehrendiplome erhielten u.a. H. Schölzel aus Bretznig und Otto Garten aus Niedersteina. Zur öffentlichen Verlosung von Zuchttieren am 6. Januar war jeder eingeladen.

Veranstaltungen

Das neue Jahr begann mit vielfältigen Veranstaltungen in Pulsnitz. Besucher der Rodel-

bahn am Eierberg konnten sich im Waldhaus bei Kaffee und Kuchen am Neujahrstag ausruhen. Im Schützenhaus gab es ab 17 Uhr einen Neujahrball, ebenso bei A. Rataj im Waldschlösschen. Der Bischheimer Männergesangsverein gab sein Neujahrskonzert in der Weißen Taube in Weißbach. In Pollacks Gasthof in Pulsnitz an der Königsbrücker Straße waren alle Räume zum Bockbierfest schön dekoriert.

Am 6. Januar (Hohes neues Jahr) kamen im Schützenhaus die Mitglieder des Kasinos junger Landwirte zum Stiftungsfest zusammen. Ab 16 Uhr gab es Konzert, Festtafel und Ball. Besonderer Wert wurde auf den Besuch vieler junger Damen gelegt.

Während am Silvesterabend die meisten Gaststätten geschlossen waren, gab es zum 6. Januar, dem Tag der Heiligen drei Könige, ein großes Veranstaltungsangebot. Im Wettiner Hof bot Ernst Gretsche ein Bockbierfest mit Unterhaltungsmusik, die Radeburger Stadtkapelle trat in Uniform zum Festkonzert in der Goldenen Ähre in Friedersdorf auf. Hübners Gaststätte in Ohorn wartete mit Karpfenschmaus auf. In Schumanns Restaurant auf der Meißner Seite wurde zum Schlachtfest eingeladen. Im Pulsnitzer Restaurant zum Kronprinzen gastierte der Riese Emil Seiler, er war 2,40 Meter groß und wurde der lange Emil genannt.

Am Sonntag, dem 18. Januar wurde im Pulsnitzer Bürgergarten die Generalversammlung des Ortsvereins der deutschen Textilarbeiter (Hirsch-Dunkersche Gewerkschaft) durchgeführt. Hauptforderung war die Einführung einer Arbeitslosenversicherung für alle Arbeiter.

Am 23. Januar gab es in der Alberteiche in Ohorn einen sehr gut besuchten Maskenball. 18 Uhr war der Beginn, wer ohne Maskierung kam, konnte diese an der Garderobe erwerben. Um 22 Uhr war Demaskierung. Da gab es viele Überraschungen. Mancher hatte unter einer eleganten Maske eine 20-Jährige vermutet, dabei war die Dame schon über 50 Jahre.

Am Sonntag, dem 25. Januar organisierte der Kreisverband Bautzen der Fortschrittlichen Volkspartei einen politischen Vortrag im Schützenhaus. Der liberale Redner, der Geschäftsmann Richard Pudor aus Bautzen forderte für die Parlamente mehr Demokratie und Einfluss, traf gegen die Vorherrschaft Preußens auf. Er erntete bei den Anwesenden wenig Beifall. Niemand trat seiner Partei bei.

Am Sonnabend, dem 24. Januar feierte in Obersteina im Gasthof zu den Linden der Arbeiter-Unterstützungsverein sein 40. Stiftungsfest. Vorsteher Gustav Klare erwähnte in seiner Rede, dass von 35 Gründern noch zwei lebten. Die Veranstaltung hatte einen unterhaltenden Charakter mit dem Männergesangsverein Obersteina und einer Musikkapelle. Es wurden aber auch die sozialen Leistungen des Vereins gewürdigt.

Aus der Geschäftswelt

Ende 1913 hatten mehrere Pulsnitzer Geschäftsinhaber vor der Gewerbekammer Zittau ihre Meisterprüfung abgelegt, so die Damenschneiderin Flora Garten von der Meißner Seite, der Maler Johann Felix Heink aus Ohorn und der Pfefferküchler Edwin Max Schäfer.

Mit knapp 47 Jahren verstarb der Fabrikdirektor und Mitinhaber der Firma C. G. Hübner in Pulsnitz Rudolf Opitz am 15. Januar. Opitz war auch Stadtrat und Vorsitzender des Aufsichtsrates im Pulsnitzer Spar- und Verschussverein eGmbH und er gehörte zum Vorstand der Schützengesellschaft.

Was sonst noch interessierte

In den Morgenstunden des 6. Januar entgleisten auf dem Pulsnitzer Bahnhof zwei vollbeladene Güterwagen, wodurch es zu einer Sperrung des Hauptgleises der Strecke Arnsdorf-Kamenz kam. Die Ursache wurde nicht geklärt. Ab 12.30 Uhr war die Strecke wieder frei.

Die Wetterlage zu Beginn des Jahres war sehr winterlich, starke Schneefälle und anhaltender Frost und leichtes Tauwetter ab dem 6. Januar. Es kam zu Verkehrsstörungen bei der Eisenbahn und den anderen Verkehrsmitteln.

Mitte Januar betrug in der Region die Temperatur minus 15 Grad. Damit war die Belieferung der Brauereien und Fleischerbetriebe mit Naturreiszug gewährleistet. **Rüdiger Rost**

- Feuerwehreinsätze -

Blitzeis und Sturmschaden

Am 10.11. gab es 14.58 Uhr Alarm für Pulsnitz/Stadt zur Türöffnung und Unterstützung des Rettungsdienstes auf der Weststraße 28. Mehrere Stunden später, um 16.44 Uhr der nächste Alarm zur Tragehilfe und Unterstützung des DRK zur Robert-Koch-Straße 3. Eine kranke Person musste aus dem obersten Stockwerk zum Rettungswagen transportiert werden.

Am 24.11. wurde die Freiwillige Feuerwehr Pulsnitz/Stadt zur Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Ohorn zum schweren Verkehrsunfall auf die Autobahn 4 Richtung Burkau mit mehreren Verletzten und sechs zerstörten PKW durch Blitzeis gerufen. Das Technische Hilfswerk Kamenz rückte mit mehreren Fahrzeugen an, um die Unfallstelle auszuleuchten.

Am 5.12., 12.13 Uhr musste nach schweren Sturm zur Pulsnitzer Poststraße ausgerückt werden. Dort hing ein Baum in einer Ener-

gieleitung. Am gleichen Tag ging es nach 20 Uhr zu einer Hilfeleistung in die Waldstraße.

Am Freitag, dem 6.12. heulten erneut die Sirenen zweimal. In der Vollungstraße 36 hatte bei einem Bauer der Sturm einen Teil der großen Solaranlage auf dem Scheuendach beschädigt. Nach Sicherheitsabschaltung beseitigten die Kameraden von der Drehleiter aus den Schaden.

Am Samstag, 7.12. erfolgte 15.23 Uhr schon wieder ein Einsatz für die Pulsnitzer nach Ohorn zur Steinbergstraße 8. Die Freiwillige Feuerwehr Ohorn war zu dieser Zeit abgemeldet. Vor diesem Grundstück hatten ausländische Bauarbeiter das Hydrantenstandrohr unter Druck unsachgemäß abgestellt und beschädigt. Das Wasser strömte in die Grundstücke und die Polizei veranlasste die Alarmierung der Feuerwehr.

Hauptflöschmeister Siegfried Garten



Geburtstagsgrüßwünsche

Die allerherzlichsten Glückwünsche übermittelt die Stadtverwaltung den Jubilaren

der Stadt Pulsnitz am

1. Januar	Herrn Wolfgang Guhr	zum	84. Geburtstag
1. Januar	Herrn Manfred Heinz	zum	80. Geburtstag
2. Januar	Herrn Paul Kuschk	zum	92. Geburtstag
2. Januar	Herrn Reimund Tenne	zum	91. Geburtstag
2. Januar	Frau Marianne Abmann	zum	85. Geburtstag
2. Januar	Frau Christa Frank	zum	85. Geburtstag
2. Januar	Herrn Manfred Kindt	zum	84. Geburtstag
2. Januar	Frau Hildegard Rietschel	zum	82. Geburtstag
3. Januar	Frau Erika Freudenberg	zum	75. Geburtstag
4. Januar	Herrn Erich Claus	zum	90. Geburtstag
4. Januar	Herrn Eberhard Seifert	zum	86. Geburtstag
6. Januar	Frau Gertraud Graff	zum	87. Geburtstag
7. Januar	Herrn Heinrich Weber	zum	86. Geburtstag
7. Januar	Frau Margarete Ruhland	zum	82. Geburtstag
8. Januar	Herrn Christian Rudolph	zum	81. Geburtstag
9. Januar	Frau Jutta Schuster	zum	85. Geburtstag
9. Januar	Frau Margit Hübner	zum	83. Geburtstag
10. Januar	Frau Else Schulz	zum	80. Geburtstag
11. Januar	Frau Annelies Naß	zum	88. Geburtstag
12. Januar	Frau Waltraut Wolf	zum	82. Geburtstag
12. Januar	Frau Helene Schramm	zum	75. Geburtstag
13. Januar	Frau Anna Plesz	zum	81. Geburtstag
14. Januar	Frau Herta Wyschka	zum	98. Geburtstag
14. Januar	Frau Ursula Tinat	zum	75. Geburtstag
16. Januar	Herrn Eberhard Höfgen	zum	81. Geburtstag
20. Januar	Frau Lieselotte Zimmermann	zum	85. Geburtstag
21. Januar	Frau Gertraud Schenker	zum	92. Geburtstag
22. Januar	Frau Ursula Hesse	zum	86. Geburtstag
22. Januar	Herrn Hans Scheibe	zum	83. Geburtstag
23. Januar	Frau Ursula Müller	zum	92. Geburtstag
23. Januar	Frau Mechthilde Kloppe	zum	90. Geburtstag
23. Januar	Herrn Horst Schulz	zum	82. Geburtstag
23. Januar	Frau Gisela Wendt	zum	80. Geburtstag
24. Januar	Herrn Manfred Pietsch	zum	86. Geburtstag
24. Januar	Herrn Erich Schulzke	zum	82. Geburtstag
25. Januar	Herrn Gerhard Bork	zum	81. Geburtstag
25. Januar	Herrn Dietmar Nitzsche	zum	75. Geburtstag
26. Januar	Frau Anna Paschke	zum	94. Geburtstag
26. Januar	Herrn Peter Traste	zum	75. Geburtstag
27. Januar	Frau Lea van Bossche	zum	92. Geburtstag
27. Januar	Frau Inge Mager	zum	86. Geburtstag
28. Januar	Frau Maria Gering	zum	83. Geburtstag
28. Januar	Herrn Hans-Albert Maaß	zum	91. Geburtstag
31. Januar	Herrn Gerhard Großmann	zum	92. Geburtstag

im Ortsteil Oberlichtenau

15. Januar	Herrn Werner Kaiser	zum	82. Geburtstag
16. Januar	Frau Annelies Höfgen	zum	75. Geburtstag
21. Januar	Frau Helga Johne	zum	88. Geburtstag
22. Januar	Herrn Karl Hohmann	zum	85. Geburtstag
23. Januar	Herrn Walter Habendorf	zum	86. Geburtstag

Standesamtsmeldungen:

Es verstarben

am 24.11. – Herr Erich Manfred Berg aus Pulsnitz, 87 Jahre
am 4.12. – Frau Ilse Ruge geb. Henckel aus Ohorn, 81 Jahre
am 5.12. – Frau Liesbeth Elfriede Prescher geb. Kühne, 90 Jahre
am 5.12. – Frau Frieda Hedwig Kirstein geb. Preller aus Pulsnitz, 94 Jahre
am 8.12. – Herr Otto Wolfgang Vogel aus Pulsnitz, 80 Jahre
am 9.12. – Frau Inge Cäcilie Schlenkrich geb. Liehr aus Ohorn, 75 Jahre

in Coswig
am 29.11. – Herr Martin Reiner Höhne aus Pulsnitz, 70 Jahre

in Rostock
am 7.12 – Frau Elisabeth Vogt geb. Miunske, aus Rostock früher Pulsnitz, 95 Jahre

CARTAGO
Schischa Bar
Tunesische Spezialitäten

NEUERÖFFNUNG!

Orientalische Wasserpfeife mit Tabak in verschiedenen Geschmacksrichtungen
Kamenzer Straße 6 d - Pulsnitz - Funk 0173 / 351 99 37

Vor Einbruch und Diebstahl schützen und vorbeugen

Eine Reihe von Einbrüchen in Fahrzeuge und Lagerhallen hiesiger Geschäftsleute und Handwerker Ende September gab für die Stadtverwaltung Pulsnitz den Anlass, eine Präventionsveranstaltung zu organisieren. Am 4. September konnten sich interessierte Bürger und Geschäftsleute im Schulungsraum der Pulsnitzer Freiwilligen Feuerwehr informieren. Polizeirevierleiter Siegmund Günther und Rolf Kasper von der kriminalpolizeilichen Beratungsstelle in Bautzen gaben Hinweise zum persönlichen Verhalten, um sich vor Straftaten zu schützen. Fachfirmen wie das Autohaus Franke, Evers Bauelemente und Elektroinstallation Jürgen Kunath stellten Sicherheitstechnik für Fahrzeuge, Fenster und Türen sowie elektrische Beleuchtungs- und Überwachungsanlagen vor. Mit Wegfahrsperrern, Scheibenverglasung mit Sicherheitsglas, Stromzufuhrunterbrechung sowie zusätzliche GPS-Ortung über Handy lässt sich ein Fahrzeugdiebstahl erschweren, schreckt ab und erleichtert das Wiederauffinden. Der Einbau von Pilzkopfverriegelungen an Fernstern und Türen erschwert es Tätern, in Häuser einzudringen, sie zu überwinden kostet den Ganoven wertvolle Zeit.

Die vorbeugende Erkenntnis des Abends, wie man sich am besten vor unliebsamem Zugriff Unbefugter, Sachbeschädigungen und Verlust schützen kann, lautet: Dieben und Einbrechern ihr Vorhaben so gut wie möglich durch Einbau von mechanischen und elektrischen Hindernissen zu erschweren und selbst vorzubeugen: Türen und Fenster bei Abwesenheit verschließen und verriegeln oder für den Fall von Fahrrad- diebstahl eine Fahrradcodierung durch die Polizei vornehmen zu lassen.

Welche Möglichkeiten es für den Einzelfall gibt, erläutern die Fachfirmen der Autohäuser, Fensterhändler und Sicherheitstechniker gern in einer persönlichen Beratung. Auch die Polizei bietet eine Beratung oder eine Präventionsveranstaltung zu Hause oder in der Firma als kostenlosen Service an. Infos über: Polizeiliche Beratungsstelle Bautzen, Lessingstraße 7, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 356 251. E. R.

- Caritas - Grundkurs zur Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen

Im Januar 2014 beginnt wieder ein Vorbereitungskurs zur Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen. Die Koordinatoren des ambulanten Hospizdienstes der Caritas in Kamenzen werden diese Ausbildung durchführen. Je nach Anmeldungen werden Kamenzen oder Pulsnitz Ausbildungsort sein.

Kranke und Sterbende begleiten ist Herzensache, doch es gehört auch ein Rüstzeug dazu, um sensibel zu werden für die Bedürfnisse der schwerkranken und sterbenden Menschen. In der Zeit vom 29. Januar 2014 bis 26. Februar 2014 findet der Grundkurs „Begleiten lernen“ statt. Ansprechen wollen wir Frauen und Männer, die sich die Mitarbeit im Hospizdienst vorstellen können und Interessierte unterschiedlichen Alters und Berufes sowie Pflegekräfte.

Weitere Informationen und Anmeldung: Haus der Caritas, Haydnstraße 8, 01917 Kamenzen, Telefon: 03578/374312 oder unter www.caritas-oberlausitz.de

Physiotherapie
Bahnhofstrasse 1
01896 Pulsnitz

Alle Kassen
Privatpatienten
& Selbstzahler

Frohe Weihnachten und ein glückliches 2014!

Für einen besonderen Anlass, können Sie bei uns Geschenkgutscheine erwerben, z.B. Massagen (mit Aromaöl oder Kakaobutter).

Telefon: 035955 / 71 605

Ein frohes Weihnachtsfest sowie ein glückliches, gesundes Jahr 2014 wünscht allen Kunden, Bekannten und Freunden



ELEKTROINSTALLATION

Jürgen Kunath

Reparaturen

PV-Anlagen

Sicherheitstechnik

Bachstr. 18

01896 Pulsnitz

Tel. 03 59 55/4 42 54

Fax 03 59 55/7 42 07

FROHE WEIHNACHTEN UND EIN GUTES NEUES JAHR

wünschen wir unserer verehrten Kundschaft

und bedanken uns sehr herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen.



JANTOSCH
Jhr Friseur
im REWE-Center Pulsnitz



Wir wünschen unseren Kunden ein fröhliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2014!

IHRE REISEWELT

Katrin Richter u. Annett Garten GbR

Großmannstraße 1

01900 Großbröhrsdorf

Tel.: 03 59 52/2 80 93

Fax: 03 59 52/2 81 96

E-Mail: ihre.reisewelt@t-online.de

- freundliche und kompetente Beratung rund um Ihre Reise
- Pauschalreisen • Busreisen • Autoreisen
- Wellnessreisen • Flüge • Kreuzfahrten u.v.m.



Sie suchen noch ein besonderes Geschenk für Ihre Lieben zum Fest?

Unser Vorschlag:
Anderen einfach mal eine Freude machen!

Die Gutscheinbox für den perfekten Kurzurlaub!
99 Urlaubsideen - Kurztrips zu verschenken -
Städte, Wellness, Musical und mehr
für 2 Personen € 169

Automobile AURICH GmbH

Kfz-Meisterbetrieb
Handel & Service

Unser Team dankt Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit. Mit den besten Wünschen für eine freudensreiche Weihnachtszeit und ein erfolgreiches neues Jahr!

Bischofswerdaer Straße 24, 01896 Pulsnitz
Tel. 03 59 55/7 77 30

Rechtsanwältin

KATHLEEN GROSSMANN

Rathausstraße 8

01900 Großbröhrsdorf

Tel.: 035952 58944

Fax: 035952 58945

E-Mail: mail@rechtsanwaeltin-grossmann.de

www.rechtsanwaeltin-grossmann.de



Besinnliche Adventstage und ein frohes Fest. Mit diesem Weihnachtsgruß möchte ich meinen Dank für das Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit verbinden und meinen Mandanten, Geschäftspartnern und Freunden für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg wünschen.

Herrn K. Grossmann

BESTATTUNGSINSTITUT MUSCHTER

Inh. Reiner Muschter

Ihr Helfer und Berater im Trauerfall **Tag und Nacht** telefonisch erreichbar
Robert-Koch-Str. 15 - 01896 Pulsnitz
Tel. 03 59 55/7 25 05
Kostenfreie Beratung auf Wunsch bei Ihnen zu Hause!

"Schützenhaus Pulsnitz"

Dirk & Gerd Busch
Gasthof - Pension - Veranstaltungssaal
Wettnplatz 1 • 01896 Pulsnitz
Tel.: (03 59 55) 4 47 92 Fax (03 59 55) 7 25 41
E-mail: schuetzenhaus-pulsnitz@t-online.de
Internet: <http://www.zugast.de/schuetzenhaus>



Unsere Öffnungszeiten während der Feiertage:

24.12.	geschlossen
25.12.	11-16 Uhr
26.12.	11-16 Uhr
ab 27.12.	11-23 Uhr
31.12.	unsere Gaststube ist ab 11 Uhr geöffnet
31.12.	18 Uhr Silvesterparty mit der Gruppe Glücksklee für Jung und Alt Preis: 35,50 € pro Person inklusive Silvesterbüffet

Noch kein Weihnachtsgeschenk? Wie wär's mit einer Eintrittskarte für 1.2. 20 Uhr Après-Ski-Hit-Party 2014: Die durchgeknallteste Hüttensause der Lausitz
Tickets im Vorverkauf 6 Euro +VVK-Gebühr
Gaby Albrecht präsentiert ein „Strauss voller Melodien“ 35,50 € pro Person inklusive Kaffeegedeck

Allen unseren Gästen und Geschäftsfreunden wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2014.



Goldene Gans zum Jubiläums-Nikolausfest

Weihnachtsmarkt und Nikolausfest sind für Pulsnitz immer die erste Einstimmung auf die Advents- und Weihnachtszeit. Das hat nun schon seit 50 Jahren Tradition und könnte auch künftig noch lange so bleiben. Schließlich ist es unser beliebtestes Volksfest, es mobilisiert die Menschen sich zu treffen, strahlt Gemütlichkeit aus und die Vorfreude der Kinder springt auch auf die Erwachsenen über. Ein breitgefächertes weihnachtliches Unterhaltungsprogramm der Kitas, der Oberschule, vom Chor und Instrumentalgruppen mit Musik und Tanz sorgte für die notwendige Stimmung und Abwechslung beim Bummel über den Weihnachtsmarkt mit Glühwein, Crepes, Bratwurst und Co. Dieses Jahr gaben sich sogar Rundfunk und Fernsehen die Ehre und Grimms Märchen von der goldenen Gans begeisterte in gewohnt exzellenter Darbietung unserer Laienkünstler. Die Modellbahnausstellung am neuen Ausstellungsort wurde in ihrem Jubiläumjahr begeistert angenommen, besonders der behindertengerechte Zugang wurde gelobt. Natürlich gab es auch einen Ausstellungsrekord mit 17 Anlagen, die die Ausstellungsfläche von knapp 500 Quadratmetern füllten. Die kleinste Bahn fuhr in einer Mikrowelle ihre Runde, gegenüber stand die große Holzeisenbahn und die längste Anlage, die Nachbildung der Tharandter Rampe war 22 Meter lang. Neben den traditionellen Anlagen, wie dem Bahnbetriebswerk mit allen in Sachsen verkehrenden Lokomotiven gab es auch die Schlittenbahn in Winterkulisse oder die Amerikabahn in Industrielandschaft und den Rocky Mountains als Besonderheiten zu bestaunen.



Das Schauspielensemble mit Torsten Thieme, Nadine Barnickel, Sven Sietlaff, Michael Weiher, Natalie Oswald, Nadine Klein, Benjamin Klein, Denise Hesse, Willy Reimer, Lotta Reimer und Domenik Geißler brillierte wieder auf der Bühne unter der Regie von Undine Reiß. Hinter der Bühne halfen Annett Eisner und Gabi Oswald mit.

Drei Bäckermeister ließen sich für den Sonntagmittag statt dem gewohnten Riesenstollen etwas Besonderes für die Kinder einfallen. Schließlich kommt der Erlös dieses Jahr dem Skilager der Pulsnitzer Grundschüler zugute – doch welches Kind isst schon gern Stollen? Deshalb gab es dieses Jahr als Überraschung einen Weihnachtsstrudel mit warmer Vanillesoße. Für je 1,50 Euro gingen alle Stückchen weg, ganz zur Freude der Grundschüler. Für zusätzliche Einnahmen präsentierte sich das Organisationsteam der Wintersportler mit seiner Tombola zur Finanzierung des Skilagers mit einem Stand neben der Bühne.

Der Nikolaus nahm selbst die Kinderwünsche entgegen und verteilte Pfefferkuchen und andere Süßigkeiten. Für die richtigen Lösungen konnten sich 50 Kinder über einen Preis bei der Auslosung zum Märchenrätsel freuen.

Für das besondere Engagement der nicht mehr aktiven Organisatoren des Festes bedankte sich der Bürgermeister mit einer Ehrenmedaille „50 Jahre Nikolausfest“. Alles in allem können die Organisatoren und Gäste wieder auf ein gelungenes Nikolausfest zurückblicken. Allen Akteuren und Sponsoren sei dafür herzlichst gedankt. An den Adventssonntagen gibt es noch Nachschlag, so lädt die verkleinerte Modellbahnausstellung am Nachmittag ein und 17 Uhr öffnet der Weihnachtsmann am großen Adventskalender vor dem Rathaus das Türchen und liest eine Weihnachtsgeschichte vor. E. R.

Pulsnitzer erfüllen Stadtaufgabe

Der Medienrummel zum Auftakt des Nikolausfestes war noch nie so groß wie dieses Jahr. Etliche Fahrzeuge und ein extra Pavillon mit entsprechender Werbeaufschrift gleich neben der Bühne waren nicht zu übersehen. Am Freitagabend zur Sachsenspiegelzeit

die Robert-Koch-Straße, Großröhrsdorfer Straße, Wittgensteiner Straße wieder zurück auf die Bühne und füllten ihn unterwegs mit leckeren Pulsnitzer Pfefferkuchen – und das bei strömenden Regen! Allein das nötigt allen Respekt ab. Die Kameras verfolgten das Geschehen aus mehreren Perspektiven und übertrugen die Aktion live. Der MDR würdigte diese Leistung mit 50 Eintrittskarten und Transfer zum diesjährigen Dresdener Weihnachtszirkus. Diese Auszeichnung wurde den Akteuren rund um das Märchenspiel des Nikolausfestes zuteil. Die eingesammelten Pfefferkuchen gingen nicht ans Fernseherteam sondern an die Pulsnitzer, die sich an der Menschenkette auf dem Markt beteiligten. Danke an alle, die sich für Pulsnitz bei dieser Aktion beteiligten. Die Filmbeiträge sind in der Mediathek des Senders noch einmal zu sehen. E. R.



schafften es die Pulsnitzer, die MDR-Aufgabe zu erfüllen. Eine Menschenkette reichte einen leeren Sack von der Marktbühne über

Kleine Modellbahnausstellung an den Adventssonntagen

Die 20. Modellbahnausstellung zum Nikolausfest in Pulsnitz am neuen Ausstellungsort in der Ostsächsischen Kunsthalle war ein großer Erfolg. 1.950 zahlende Besucher und dazu viele Kinder unter 6 Jahren haben an den drei Öffnungstagen die Modellbahnausstellung besucht und waren begeistert. Es ist eine faszinierende Arbeit, die die Modellbahnfreunde über 20 Jahre leisteten und ein großes Geschenk, dass sie die Pulsnitzer und die Besucher aus der Region jedes Jahr zum Nikolausfest an ihrem Hobby teilhaben lassen. Es sind die Familien von Andreas Röder, Matthias Schubert, Marco Kunze, Steffen Garten und Heike Schreier und die Modellbahnfreunde Friedhelm Rathmann, Dieter Zumppe, Jan Zumppe, Rainer Kohlsche, Reinhard Kanzog, George Nenke, Frank Sommer, Alwin Voigt und Rolf Rochner, die mit ihrem unbeschreiblichen Einsatz diese wunderbare Ausstellung ermöglichen. Der Bürgermeister der Stadt Pulsnitz bedankt sich bei den langjährigen Beteiligten mit einer Urkunde und einem Kalender des Heimatvereins.

Form zu öffnen. Weil die Ausstellung etwas verkleinert wird, verringert sich der Eintritt für Erwachsene auf 2 Euro und Kinder bis 15 Jahren sind frei. Dazu sind alle großen und kleinen Modellbahnfreunde herzlich eingeladen, die Ausstellung anzuschauen. Sabine Schubert



Für die langjährige Mitarbeit und Unterstützung der Modellbahnausstellungen zum Nikolausfest ehrte der Bürgermeister einzelne Modellbauer sowie Familien. Zu den Geehrten gehörten v.l. Rainer Kohlsche, Andreas Röder, Steffen und Anja Garten, Jan und Dieter Zumppe, George Nenke, Matthias Schubert, Reinhard Kanzog, Marco Kunze mit Tochter Sidney, Alwin Voigt und Friedhelm Rathmann - nicht mit auf dem Foto Heike Schreier, Frank Sommer und Rolf Rochner



**DER KINDERLADEN
Marienkäferchen** Kurze Gasse 1
Spielwaren - Bücher - Textilien 01896 Pulsnitz

Wir wünschen unseren Kunden und Kindern ein schönes Weihnachtsfest und ein Guten Rutsch ins neue Jahr 2014.

!!! Wir machen Betriebsferien !!!
vom 27.12.2013 bis 05.01.2014

POLSTER FRENZEL planen... ausführen... wohlfühlen
Raumausstattung

Meisterbetrieb Daniel Frenzel • Ziegenbalgplatz 1 • Pulsnitz
Tel.: (03 59 55) 7 23 64 • Fax (03 59 55) 4 01 46 • www.lederpolsterei.com
Öffnungszeiten Mo.-Fr. 8-18 Uhr Samstag 9-12 Uhr

am 15. Januar ab 16 Uhr Handarbeitscafé

Wir wünschen allen Lesern eine gesegnete Weihnachtszeit, Gesundheit und viel Kraft im NEUEN Jahr 2014.
Ihre Familie und Firma Frenzel

Ein frohes Weihnachtsfest
sowie ein
glückliches, erfolgreiches
und gesundes neues Jahr
wünscht allen Kunden,
Bekanntem und Freunden

Ihre Bäckerei und Konditorei
Friedemann Götz
nebst Mitarbeitern



Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest sowie Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr, verbunden mit dem Dank für das bisher entgegengebrachte Vertrauen.

Tischlerei
Thomas Börner

Geschw.-Scholl-Straße 7
01896 Pulsnitz, OT Oberlichtenau
Tel.: 03 59 55/7 75 27
mobil: 0172/70 23 087

Unsere Leistungen:

- Möbel- & Innenausbau
- Fenster & Türen
- Laminatböden
- Fertigparkett
- Wand- & Deckenverkleidung
- Reparaturarbeiten

Autohaus und Landhandel Franke



Pkw + Transporter
neu und gebraucht
Beschaffung nach Kundenwunsch, Vermittlung von Neuwagen



Anhänger
verschiedener Hersteller
für Privat, Gewerbe, Handel, Dienstleistung, Landwirtschaft

- Typoffener Werkstattservice von Anhängervorrückung bis Zusatzheizung
- Elaskon-Pflegestation
Unterboden-, Hohlraumversiegelung, Lackpflege, Verkauf von Produkten
- Scheibenprofi Austausch und Reparatur von Fahrzeugscheiben, Direktabrechnung mit Versicherung
- Unfallinstandsetzung
Abrechnung mit gegnerischer Versicherung durch Anwaltskanzlei, dadurch keine finanziellen Einbußen



- Gartentechnik, Einachsgeräteträger, Schneefräsen
Verkauf, Service, Vermietung
- Brennholztechnik
von Sägen über Spalter bis Rücketechnik
- Ersatzteilhandel für Pkw, Anhänger, Gartentechnik, Landtechnik



Wir wünschen allen Einwohnern von Pulsnitz und Umgebung eine frohe Weihnacht sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr sowie allseits Gute Fahrt und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen.

Königsbrücker Straße 160 - 01896 Pulsnitz/OT Friedersdorf
Tel. 03 59 55-7 23 59 - mail: kontakt@franke-autohaus.de

Ab 1.1.2014 neu in Pulsnitz:
Dachdecker & Zimmerermeisterbetrieb



Wehnert
Bedachungen & Holzbau
Dach Holzbau Dachklempner Schornsteinbau Fassaden
Blitzschutz Gerüstbau Dämmung Bauwerksabdichtung
Großröhrsdorfer Straße 22 Tel.: 035955/778077 Fax: 778078
01896 Pulsnitz Funk: 0173/5286565
www.dachdecker-holzbau-wehnert.de
Mitglied der Dachdeckerinnung Dresden

- Mission Olympic -

3. Platz für Kita Oberlichtenau

Auch die zweite Pulsnitzer Nominierung für die Initiative des Monats November 2013 endete erfolgreich. Das Internetvotum bescherte der Initiative „Kinderturnen“ der Kita Oberlichtenau einen dritten Platz und damit 200 Euro Prämie. „Seit 1992 ist unser Anliegen, den bewegungsarmen Alltag der Kids durch ein regelmäßiges Sportangebot aktiver zu gestalten. Bei Bewegungsspielen mit alltäglichen Gegenständen, wie beispielsweise Schüsseln, Wäscheklammern oder Fliegenklatschen, trainieren die Kinder ihre motorischen Fähigkeiten sowie Geschicklichkeit und Ausdauer. Die Vorschüler lernen bei den Aktivitäten in der Gruppe zudem Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme. Die Initiative wird vor allem durch das Engagement der ehrenamtlichen Übungsleiter ermöglicht. Sie setzen sich dafür ein, dass Sport bereits für die Jüngsten zu einer Selbstverständlichkeit wird. Mit ihren kreativen Ideen, begeistern sie die Kinder immer wieder aufs Neue“, beschreibt die Leiterin der Kita Kerstin Kretzschmar die Aktivität.

Die Freude über diesen Gewinn ist natürlich bei den Kindern, Eltern und dem Erzieher-Team riesengroß. Und die Verwendung ist auch schon klar, es soll etwas für den Sport in der Kita gekauft werden, ganz entsprechend der Turninitiative.

Wie man sieht, haben sich die einzelnen Initiativen gelohnt, obwohl Pulsnitz aus dem großen Rennen um die aktivste Stadt 2014 bereits ausgeschieden ist. Vielleicht können sich noch andere Pulsnitzer Sportgruppen über eine Nominierung und sogar einem entsprechenden Preisgeld in den Folgemonaten bis Juni 2014 freuen.

Frohe Weihnachten
Erfolg braucht Partnerschaft
Wir wünschen Ihnen besinnliche Feiertage und ein gutes Jahr 2014.

LLK LINCKE, LEONHARDT & KOLLEGEN
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH
GOETHESTRASSE 4 | 01896 PULSNITZ | TELEFON 035955 72974

WWW.LLK-STEUER.DE

Insekten- & Sonnenschutzsysteme
in jeder Form und Farbe
Robby Tenne
An den Weiden 5 / OT Gersdorf
01920 Haselbachtal
Tel.: (0 35 78) 78 77 50
Fax: (0 35 78) 78 77 51
info@teso-insektenschutzsysteme.de
www.teso-insektenschutzsysteme.de

Ihr Montage- und Wartungsservice für:
- Fenster
- Haus- und Innentüren
- Rollläden und Beschattungsanlagen

Wir wünschen allen Kunden und Freunden eine schöne Weihnachtszeit und für das nächste Jahr viel Gesundheit und Erfolg.

TESO Elementetechnik

CHRISTMAS ROCK 2013
10 JAHRE
25.12.2013
FESTHALLE GROSSRÖHRSDORF
EINLASS 20 UHR. VVK SCHREIBWAREN ZÖLLNER
LIVE VINTAGE ROCK COMBO
ROCKKLASSIKER VON AC/DC BIS ZZ TOP. ALTERNATIVE. ROCK'N'ROLL.
AFTERSHOWPARTY MIT DJ TOBI II QUERBEET

RKZ Oberlichtenau e.V.

Einladung zur 9. Keulenbergsschau

Am 11. und 12. Januar 2014 findet zum 9. Mal die „Keulenbergsschau“ des Rassekaninchenzuchtvereins Oberlichtenau e.V. statt. Am Sonnabend, dem 11. Januar öffnen sich von 9 Uhr bis 17 Uhr und am Sonntag, dem 12. Januar von 9 Uhr bis 16 Uhr die Türen des Ausstellungsgeländes in der Turnhalle in Oberlichtenau für die Besucher. 400 Tiere vom Zwerg- bis zum Riesenkaninchen von Ausstellern des gesamten Regierungsbezirkes Dresden gibt es zu Bestaunen. Tiere können käuflich an diesem Tag erworben werden. Die Besucher erwarten außerdem eine Tombola und Kinderschminken. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Auf zahlreiche Besucher freut sich der RKZ Oberlichtenau e.V.

Allen Bürgern wünschen die Zuchtfreunde des Rassekaninchenzuchtvereins Oberlichtenau e.V. ein glückliches neues Jahr.

Neueindeckung der Bibelgartenscheune

Die Oberlichtenauer christlichen Vereine danken auf diesem Wege allen Freunden, Mitgliedern und Mitarbeitern für eine gute Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr. Wir blicken besonders dankbar zurück auf die gelungene Dach-Neueindeckung der Bibelgartenscheune.

Ohne tatkräftige Unterstützung und ohne Spenden und Darlehen von ganz vielen Einzelpersonen wäre diese Baumaßnahme nicht leistbar gewesen! Dafür ein ganz besonders herzliches Dankeschön!

Für das neue Jahr wünschen wir allen Lesern viel Segen!

CV Oberlichtenau e.V. und cv-aktiv reiseDienst e.V.

Bildbände „Pulsnitz blüht auf“ gibt es in der Pulsnitz-Info

Fritz's Taxi
Inh. Thomas Klengel
Ihr Taxi- und Mietwagenbetrieb in Pulsnitz
Dr.-Wilhelm-Kütz-Str. 50
01896 Pulsnitz
Tel. 03 59 55 / 7 37 49
E-mail thomas.klengel@gmx.net
Wir wünschen unseren Kunden und Freunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes erfolgreiches 2014.

Ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im Jahr 2014 wünscht

Rico Glase
Steuerberater
Großröhrsdorf - Ohorn
www.stb-glase.de

Herzlichen Dank für das in uns gesetzte Vertrauen.

Tätigkeitsschwerpunkte:
→ steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung
→ Erstellung von Steuererklärungen und Jahresabschlüssen
→ Finanzbuchhaltung, laufende Lohn- und Gehaltsabrechnung
→ Businesspläne und Coaching
→ Hilfe bei Firmengründung bzw. Unternehmensnachfolge

Auch Fernbuchhaltung für Selbstbucher möglich!

Pulsnitzer Straße 35
01900 Großröhrsdorf
Telefon (03 59 52) 3 29 48
Schulstraße 12
01896 Ohorn
Telefon (03 59 55) 74 97 40

Frohes Weihnachtsfest!

Zahnarztpraxis Dr. med. dent. Andreas Röhl

Liebe Patienten!
Das gesamte Team der Zahnarztpraxis Dr. Röhl möchte sich für das von Ihnen entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesundes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Kamenzer Straße 18 - 01896 Pulsnitz
Telefon: 035955 - 8200 Fax: 035955 - 82023 www.zahnarzt-pulsnitz.de
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Malerbetrieb Jürgen Zickler

Lomnitzer Straße 1a
01936 Großnaundorf
Kamenzer Straße 21
01896 Pulsnitz

Tel.: 03 59 55 - 4 33 54
Fax: 03 59 55 - 75 27 55
Mobil: 01 72 / 23 55 285

Wir danken unseren werten Kunden und Geschäftspartnern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen allen frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr.

Installateur- & Klempnermeister Klandt

Sanitär
Bauklempnerei
Gasgeräteservice
Heizung

Ein herzliches Dankeschön für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

Für die kommenden Feiertage wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie eine schöne und friedliche Zeit sowie einen guten Start ins neue Jahr.

Wolfgang Klandt • Kühnstraße 4 • 01896 Pulsnitz
Tel.: 03 59 55 - 7 26 60 • Fax: 03 59 55 - 7 73 86



Ein gesegnetes
Weihnachtsfest und ein
gesundes Jahr 2014
wünschen wir unserer
verehrten Kundschaft.

Friedel-SANITÄR WÄRMEPUMPEN + SOLAR

Mittelstraße 9 • OT Friedersdorf • 01896 Pulsnitz
Tel. (03 59 55) 7 38 53 • Fax (03 59 55) 4 01 35

Traditionshand- werker geht in Ruhestand

Alfred Thieme, Inhaber der Blaudruckwerkstatt, geht zum Jahresende in den wohlverdienten Ruhestand mit fast 70 Jahren. Am 27. Dezember findet eine Schlüsselübergabe in der historischen Werkstatt auf der Bachstraße 7 an die neuen Besitzer statt. Die neue Blaudruckwerkstatt Pulsnitz GmbH besteht aus den Gesellschaftern Richard Nätebusch und Cordula Reppe. Richard Nätebusch wird einstweiliger Geschäftsführer, ab 1. April 2014 übernimmt Cordula Reppe die Geschäftsführung.

Ab 31.12.2013 bleibt die Werkstatt vorübergehend zur Einarbeitung und baulicher Veränderungen geschlossen. Trotzdem können Anfragen und Kundenbestellungen per Telefon unter der bekannten Nummer 03 59 55/7 38 73 aufgegeben werden. Die Kollektion mit den historischen Motiven und nach individuellem Kundenwunsch bleibt weiterhin im Angebot.



Alfred Thieme präsentiert seine Ware.

Alfred Thieme und seine Partnerin Hannelore Wentzke freuen sich, dass sich Nachfolger gefunden haben, die das Traditionshandwerk in Pulsnitz erhalten wollen. Gern leisten sie dabei noch etwas Unterstützung und geben ihre jahrelangen Erfahrungen weiter.

Diese Erfahrungen reichen bei Alfred Thieme bis 1985 zurück, als er den damaligen Leiter der städtischen Einrichtung Gerhard Hofmann ablöste. Der Blaudruck war schon vor 1739 in Pulsnitz beheimatet. Die Werkstatt jedoch baute einst Gerhart Stein, ein aus Steinau in Schlesien stammender Blaudruker auf. Seine in Familientradition befindliche Werkstatt dort wurde 1633 als Färberei – damals als Schwarzfärberei gegründet. Von einer Wanderschaft brachte 1720 Samuel Stein das Verfahren des Blaudruckes mit. Sein Gesellenstück, das Motiv von Josua und Kaleb existiert heute noch und ist zugleich das Markenzeichen der Pulsnitzer Blaudruckwerkstatt. Gerhart Stein kam 1946 mittellos als Vertriebener hier an. Es wird erzählt, dass er seine wenigen Habseligkeiten in Papieren mit Musterzeichnungen umhüllt hatte. Gemeinsam mit seinem Formenstecher Ewald Drescher, der ebenfalls aus der Schlesischen Heimat floh, belebte er die Blaudrucktradition in Pulsnitz wieder. Unterstützung erhielt er in der Nachkriegszeit durch eine großzügige Schenkung von Modellen der Firma E. W. Müller in Pulsnitz (später VEB Herrenmode), dort wurde 1942 der letzte Blaudruck hergestellt.

Als 1972 Gerhart Stein starb, war die letzte private ostdeutsche Blaudruckerei ohne Nachfolger. Die Stadtväter unter Bürgermeister Hans Mechelk gründeten einen städtischen Betrieb, eine zu DDR-Zeiten untypische Produktionsform. Es brachte jedoch auch einen Aufschwung, da es Zuwendungen durch den Rat des Kreises gab. Zur Unterstützung eines sorbischen Volksfestes wurden neue Model angefertigt und so die Tradition weiter entwickelt. In dieser Zeit gab es noch 12 bis 15 Werkstätten, die mit der Wende weitestgehend wieder verschwanden. In Pulsnitz setzte sich wiederum die Stadt mit ihrem Bürgermeister Erhard Rückwardt dafür ein, dass es einen Fortbestand gab. Die Alternative zur Schließung sah man in der Betreuung als Museum oder der privaten Übernahme. Der Textilingenieur-Ökonom Alfred Thieme als Leiter der Werkstatt wagte 1993 den Schritt in die Selbstständigkeit und übernahm sechs Mitarbeiter. Bis 1997/98 lief der Absatz recht gut, in den westlichen Bundesländern war der Blaudruck etwas Unbekanntes und das beflügelte den Absatz. Danach schwankte die Nachfrage sehr. Zum 31.12.1999 musste sich Alfred Thieme von allen verbliebenen Mitarbeitern trennen. Kurzfristig gab es nach 2000 für drei bis vier Beschäftigte Arbeit. Seit vier Jahren betrieb er die Werkstatt nur noch mit seiner Partnerin und freut sich jetzt, die Werkstatt übergeben zu können. **E. R.**

Wir wünschen unserer werten Kundschaft, unseren Geschäftspartnern, allen Freunden und Bekannten ein
**frohes und gesegnetes
Weihnachtsfest**
und für das Jahr 2014 Gesundheit und Wohlergehen.

Jochen Mägel - Betonwaren -
Königsbrücker Straße 1 • 01896 Pulsnitz
Tel. (03 59 55) 7 25 08 • Fax 7 23 63

Maklerbüro Haufe Immobilien

Beratung * Verkauf * Vermittlung

Großmannstr. 4 * 01900 Großröhrsdorf

☎ 035952/48258 * www.maklerbuero-haufe.de

!Suchen für unsere Kunden Häuser und ländliche Anwesen!

Frohe Weihnachten und ein gesundes und erfolgreiches
neues Jahr wünschen wir all unseren Kunden
und Geschäftsfreunden.

01896 Pulsnitz
Bachstraße 31
Tel.: 03 59 55 / 400 50
Fax: 03 59 55 / 400 51

elektromeister
Steglich
licht
solar
klima
wärme

Schrift & Dekoration Helga Frenzel
01896 Pulsnitz, Kamenzer Strasse 65
Tel. 03 59 55 - 45 014 Fax 03 59 55 - 77 88 45

Ich wünsche meinen Kunden, Geschäftspartnern,
Freunden, Bekannten und Verwandten
frohe Weihnachtstage und für 2014 alles Gute!

Beschriftungen von : Schildern, Fahrzeugen, Bauplänen, Fassaden, Lichtwerbung
Dekorationen von : Schaufenstern, Gaststätten, Messe-, Markt - u. Ausstellungen

Das Team der MEDITECH wünscht Ihnen
eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gutes
neues Jahr mit vielen glücklichen Tagen.

Beim Kauf von **2 Paar Schuh-Einlagen** (auch auf Rezept)
erhalten Sie **1 Paar Sporteinlagen ACTIPED individual**
für € 20,00 statt € 99,00.

ACTIPED individual optimieren Ihre
Bewegungsabläufe, stärken Ihre Muskulatur
und reduzieren die Belastung Ihrer Füße.

Individuell abgestimmt auf Ihre Sportart.

Mo 9.00 - 16.30 Uhr | Die-Do 8.00 - 18.00 Uhr
Fr 8.00 - 14.00 Uhr oder nach Vereinbarung

MEDITECH - Sanitätshaus | Spittelweg 21 | 01896 Pulsnitz
Tel: 03 59 55 / 7 46 60 | Fax: 03 59 55 / 7 46 77

Wir wünschen Ihnen ein friedvolles Weihnachtsfest
und ein gesundes und glückliches neues Jahr!

Gleichzeitig bedanken wir uns bei Ihnen
für die angenehme Zusammenarbeit und die Treue,
die Sie unserem Unternehmen entgegengebracht haben.

Malerbetrieb
Hendrik Hermann

Hermann
MALERBETRIEB

01896 Pulsnitz/Sa.
Feldstraße 16
Tel.: 7 22 43
Fax: 7 71 00

Meisterbetrieb • Innungsfachbetrieb seit 1963

Qualität und Leistung vom Meisterbetrieb
rund ums Renovieren, Gestalten und Sanieren.

TS TS-Personal-
dienstleistung
Thomas Skurnia e. K.

www.ts-personaldienstleistung.de

Personalleasing | Personalvermittlung | Personalberatung

Tel.: 035955 / 36 99 55 | Fax: 035955 / 36 99 56

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!
Das wünschen wir von Herzen all unseren Kunden, Geschäftspartnern
und Mitarbeitern und bedanken uns auf diesem Wege für Ihr Vertrauen
und die gute Zusammenarbeit!

Ein frohes Weihnachtsfest sowie ein glückliches,
erfolgreiches neues Jahr wünscht allen Kunden,
Geschäftspartnern und Freunden

Geländer & Bauelemente
Fenster | Türen | Vordächer | Rollläden | Tore | Zäune

Mario Drabant

Mario Drabant
August-Bebel-Str. 3a
D-01896 Pulsnitz

Telefon 035 955 1 408 03
Telefax 035 955 1 713 07
Funk 0172 1525 68 57
E-mail: info@drabant-bauelemente.de

BERATUNG
PLANUNG
LIEFERUNG
MONTAGE

Tischlerei Schieblich
Familientradition seit 1876

Gartenstraße 1 - 01896 Pulsnitz

- Bau- und Möbeltischlerarbeiten
- Innenausbau – Bauelementevertrieb
- Wartungs- und Reparaturarbeiten an Fenster und Türen
- Verglasungsarbeiten

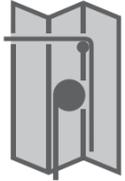
Michael Schieblich Telefon (03 59 55) 4 01 14 • Fax (03 59 55) 4 01 16
Mobil (01 73) 5 17 04 92
Schieblichmichael@yahoo.de

Sören Schieblich Telefon (03 59 55) 7 40 81 • Fax (03 59 55) 7 19 98
Mobil (01 72) 2 31 87 49
Mobil (01 72) 3 52 98 36
soeren-schieblich@gmx.de
Schieblich-Bauelemente@gmx.de

Wir wünschen unserer Kundschaft frohe Weihnachten
und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2014.



*F*rohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr wünschen wir all unseren Kunden, Freunden und Bekannten unseres Hauses, verbunden mit dem Dank für das bisher entgegengebrachte Vertrauen.



**TSD Tortechnik GmbH
Torservice Industrie u. Privat**

Kamenzer Straße 21 - 01896 Pulsnitz
Tel.: 03 59 55 / 75 29 92 - Fax 03 59 55 / 75 29 91
www.tsd-tortechnik.de



RICHTER BAUELEMENTE
Türen • Tore • Fenster • Treppen • Wintergärten

Kamenzer Str. 21 • 01896 Pulsnitz
Tel. (03 59 55) 86 20
Fax (03 59 55) 8 62 20
www.richter-bauelemente.de

Frohe Weihnachten und ein glückliches, erfolgreiches neues Jahr, verbunden mit einem herzlichen Dankeschön für die gute Zusammenarbeit 2013 wünschen wir unserer Kundschaft sowie allen Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten.



Lothar Drescher Elektroanlagen GmbH

Großröhrsdorfer Straße 7 • 01896 Lichtenberg • Tel.(035955) 7 36 59



Unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das kommende Jahr.

Sven Brückner
Dachdeckermeister *in 5. Generation*



BAUM
öfen.kamine.fliesen

Ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.

Pulsnitz • Kamenzer Straße 61
www.ofen-baum.de

Wir danken unserer Kundschaft für das entgegengebrachte Vertrauen, wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches 2014.



**MAKLERBÜRO
ALBRECHT TECHRITZ • TORSTEN HAHN
UND MITARBEITER**

Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 10 - 01896 Pulsnitz - Tel. 03 59 55/4 04 24, Fax: 4 04 25 - info@makler-techritz.de - www.makler-techritz.de

*Warum bares Geld verschenken? - Versicherungen - Immobilien mit uns geht's!
- Kapitalanlagen - Finanzierungen*



Elektro-Installationen GmbH & Co. KG
Kamenzer Straße 6g - 01896 Pulsnitz
Tel.: (03 59 55) 7 22 35
Fax: (03 59 55) 4 43 56
http://www.vepa-online.de

- Planung, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von Industrie- und Elektroanlagen
- Elektromotorenservice
- Service elektrischer Haushaltgeräte

Frohe Weihnachten und die besten Wünsche zum neuen Jahr verbunden mit dem Dank für das bisher entgegengebrachte Vertrauen.



**IN JEDEM ENDE
STEHT EIN ANFANG**

Ihr Ansprechpartner im Trauerfall

SABINE SKALICKY

Tel.: 03 59 55 - 77 47 40

Bestattungsinstitut Jürgen Schilder • Pulsnitz • Königsbrücker Str. 3
Bereitschaftsdienst 0172 - 2707628



Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest, glückliche Stunden im Kreis der Familie sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Ihr

HENTSCHEL

Kamenzer Straße 9
Pulsnitz 7 24 27

bau scholze GmbH

Hochbau	✓
Putz	✓
Fassade	✓
Sanierung	✓
Tiefbau	✓

Feldstr. 6 - 01896 Pulsnitz - Tel 45207 Fax 77118
www.bauscholze.de

Ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2014 wünschen wir allen Bauherren, Geschäftspartnern und Freunden.

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr

wünschen wir allen unseren Kunden und Geschäftspartnern. Wir möchten uns für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken und freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit 2014.

Raiffeisen-Handelsgenossenschaft eG Kamenz
Friedensstraße 20 • 01917 Kamenz • www.baywa-bhg-kamenz.de



- Stadtmuseum -

Sekretär aus der Schlosseinrichtung zurück im Stadtmuseum



Am 5. Dezember 2013 kehrte der restaurierte Sekretär aus der Schlosseinrichtung Pulsnitz in die Dauerausstellung des Stadtmuseums zurück. Das Dresdner Atelier für Restaurierung von Dipl. Rest. Frank Dornacher hatte die Arbeiten an dem Sekretär übernommen. Die Kosten von rund 2.700 Euro wurden ausschließlich durch Spenden finanziert. Der Sekretär bereichert die Schlossausstellung im Stadtmuseum und ist ab sofort zu besichtigen. *Sabine Schubert*

Ernst-Rietschel-Kulturring e.V.

Vortrag zu Fotos aus dem Nachlass von Henry Fanta

Am Mittwoch, dem 29. Januar wird 19 Uhr Heinz Höfgen einen Vortrag zu Fotos aus dem Nachlass von Henry Fanta im Kultursaal der HELIOS Klinik Schloss Pulsnitz halten. Gezeigt werden Naturaufnahmen zu verschiedenen Jahreszeiten entlang der Pulsnitz nach Friedersdorf und Oberlichtenau. Auch Fotos von Betriebsausflügen des VEB Getriebe Ohorn sind zu sehen und Ausflüge des Ziegenvereins nach Görlitz und Oybin über Schönbach zum Blumenfestumzug. Der Pionierfestumzug im Jahr 1957 wird sicherlich viele persönliche Erinnerungen wachrufen. Außerdem zeigt Heinz Höfgen Filmaufnahmen unbekannter Herkunft aus dem Jahr 1936. Zu sehen sind hier Ansichten vom Eierberg bis zur Kamenzer Straße. Einige Details sind das Schlageterdenkmal, die Pulsnitzer Furt, der Markt mit Litfaßsäule und Tankstelle, das Schützenhaus, vorbei an Friedhof und Schäferei zum Walkmühlenbad und ein Abstecher zur Kamenzer Straße zum Bau der Siedlungshäuser der Waldschlösschensiedlung. Besonders interessant dürfte dieser Vortrag natürlich für die Pulsnitzer sein, die auf den Fotos und Filmszenen Persönlichkeiten, Kollegen und Zuchtfreunde wieder erkennen können. *E. R.*

Dankeschön für Spende

Auch dieses Jahr zum Sommerfest entschieden sich die Bewohner und deren Angehörige sowie die Leitung und die Angestellten des Pflegeheimes Pulsnitz GmbH auf der Bahnhofstraße die Freizeitarbeit der Lebenshilfe Kamenz-Hoyerswerda e.V., Bereich Familienlastender Dienst (FED) Kamenz, finanziell zu unterstützen. Es wurde ein stattlicher Betrag von 202,50 EUR gespendet. Dafür möchten sich unsere geistig behinderten Menschen und die Mitarbeiter des FED recht herzlich bedanken. Diese Spende wird am 20. Dezember 2013 für ein musikalisches Weihnachtsprogramm und kleine Präsente für unsere geistig behinderten Menschen verwendet. Wir wünschen allen, die unsere Arbeit bisher ehrenamtlich oder finanziell unterstützten, ein besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes Jahr 2014. *Ingrid Reimann Mitarbeiterin FED Kamenz Lebenshilfe Kamenz-Hoyerswerda e.V.*

Spielmanszug Oberlichtenau

Musikalischer Start in 2014



Was kann es für Musiker schöneres geben, als das neue Jahr mit Musik zu begrüßen und ihre Gäste damit zu erfreuen.

Gleiches dachte sich wohl auch das Marsch- und Drillkontingent des SZO und lädt schon gleich zu Beginn des Jahres 2014 zu seinem ersten Konzert ein. Am 5. Januar veranstalten die Oberlichtenauer ab 16:30 Uhr im Sport- und Freizeitzentrum am Fuße des Keulenbergs ein Neujahrskonzert. Damit heißen sie ein Jahr willkommen, welches wieder voller musikalischer Höhepunkte sein wird. So gibt es beispielsweise im Mai vor der malerischen Kulisse der Hutbergbühne in Kamenz eine Wiederholung des Galakonzertes „Mit Dir“, welches das Marsch- und Drillkontingent im April 2012 im ausverkauften Kulturpalast Dresden veranstaltete. Darauf möchte Sie der SZO bereits im Rahmen des Neujahrskonzerts einstimmen und den ein oder anderen Ausblick auf das bevorstehende Event im Mai geben. Freuen Sie sich also auf Melodien von Abba, den Beach Boys oder Udo Jürgens. In Erinnerung an die diesjährigen WM-Erfolge des Marsch- und Drillkontingents und der Juniorband werden sicher auch preisgekrönte WM-Märsche zu hören sein.

Wie schon 2013 wird auch 2014 der Eintritt für das Konzert frei sein. Die Gage der Musiker liegt dann wahrlich in den Händen der Gäste, denn sie dürfen darüber entscheiden, wie viel ihnen der Nachmittag wert sein wird. Die 2013 dadurch eingespielten Gelder kamen ausschließlich der Kinder- und Jugendarbeit des Vereins zu Gute. Gleiches ist auch für das Konzert am 5. Januar geplant. Obwohl der Eintritt frei sein wird, ist es ratsam, sich Karten für diese Veranstaltung zu reservieren, denn die 150 Plätze sind schnell vergeben.

Wer also Interesse daran hat, gemeinsam mit dem Marsch- und Drillkontingent des SZO musikalisch in das Jahr 2014 zu starten und einen besinnlich-vergnügelichen Nachmittag zu erleben, ist recht herzlich zu diesem Neujahrskonzert am 5. Januar ab 16:30 Uhr nach Oberlichtenau eingeladen. Karten dafür können Sie ab sofort telefonisch unter 03 59 55/74 69 60 oder per E-Mail über info@spielmannszug-oberlichtenau.de bestellen. Ein Dank zum Schluss: 2013 stand ganz im Zeichen der Teilnahme der Juniorband und des Marsch- und Drillkontingents an der Weltmeisterschaft des World Music Contest im Juli im niederländischen Kerkrade. Die Monate der Vorbereitung und das WM-Wochenende selbst wäre für die Musiker ohne die Unterstützung zahlreicher Fans, Partner, Helfer und Sponsoren nicht möglich gewesen. Dafür möchten sie sich an dieser Stelle recht herzlich bedanken. Ein ganz besonderer und herzlicher Dank gilt dabei den Familien der Musiker, ohne deren Halt und Motivation so vieles nicht möglich wäre! Die Musiker des SZO wünschen allen von Herzen eine besinnliche und ruhige Weihnachtszeit und einen guten Start in das Jahr 2014. *J. K.*

Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2014.

Autolackiererei & Beschichtungen

Dierk Hentschel
Mittelstraße 10
OT Friedersdorf
01896 Pulsnitz

Telefon: 03 59 55/4 49 17
Telefax: 03 59 55/4 01 83



Unseren Mandanten und Geschäftspartnern besinnliche Weihnachtsfeiertage und alle guten Wünsche für ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2014.

Freund & Partner GmbH Steuerberatungsgesellschaft
Niederlassung Großröhrsdorf



Mitglied der European Tax and Law
Rathausstraße 6
01900 Großröhrsdorf
Tel. (03 59 52) 4 82 39
Fax (03 59 52) 3 28 46
Mail fp-grossroehrsdorf@etl.de

Unser Angebot für Sie:

- Lohnsteuerjahresausgleiche für Arbeitnehmer und Rentner
- Jahresabschlüsse für jede Rechtsform
- Steuererklärungen aller Art
- laufende Buchführung und Lohnabrechnungen
- Existenzgründungsberatung und Gründungsberatung mit KfW-Förderung
- betriebswirtschaftliche Beratung
- Steuergestaltende Beratung

Wir freuen uns, 2014 auch Sie begrüßen zu dürfen. Auf eine gute Zusammenarbeit!

elektro-Schlegel

Inh. Andreas Schlegel
Pulsnitz, Am Markt
Fax 4 55 90

Laden: 4 44 82, Robert-Koch-Straße 19

Wir wünschen unserer werten Kundschaft und allen Geschäftsfreunden ein gesegnetes Christfest sowie ein erfolgreiches Jahr 2014.

HSV 1923 Pulsnitz e.V. - Handball

Handball-Vorschau Dezember/Januar

für die Sporthalle Pulsnitz und die 1. Mannschaften des HSV

Freitag, 27. Dezember, Sporthalle Pulsnitz

16:30-22:00 Uhr Nichtaktiventurnier und Aktiventurnier des HSV 1923 Pulsnitz

Samstag, 11. Januar, Sporthalle Pulsnitz

13:30 Uhr	WLL wJD	HSV 1923 Pulsnitz	- SG Cunewalde/Sohland
15:00 Uhr	OSK Männer	HSV 1923 Pulsnitz 2.	- SG Motor Cunewalde
17:00 Uhr	VL Männer	HSV 1923 Pulsnitz 1.	- VfL Waldheim 54

Sonntag, 12. Januar, Sporthalle Pulsnitz

10:00 Uhr	WLL mJE	SG Pulsnitz/Oberlichtenau	- LHV Hoyerswerda
11:00 Uhr	WLL mJE	LHV Hoyerswerda	- Radebeuger SV
12:00 Uhr	WLL mJE	SG Pulsnitz/Oberlichtenau	- Radebeuger SV
13:15 Uhr	OSL mJC	SG Pulsnitz/Oberlichtenau	- VfB 1999 Bischofswerda
15:00 Uhr	WLK Männer	SG Oberlichtenau	- HSV 1923 Pulsnitz 3.

Samstag, 18. Januar, Sporthalle Pulsnitz

11:15 Uhr	SK Elbe-Röder mJB	SG Pulsnitz/Oberlichtenau	- HCS Neustadt/Sebnitz
13:00 Uhr	WLL Frauen	HSV 1923 Pulsnitz 2.	- Königswarthaer SV
15:00 Uhr	OSL Frauen	HSV 1923 Pulsnitz 1.	- TSV Niesky
17:00 Uhr	VL Männer	HSV 1923 Pulsnitz 1.	- Radebeuler HV

Sonntag, 19. Januar, Sporthalle Pulsnitz

11:15 Uhr	OSL wJC	HSV 1923 Pulsnitz	- VfB 1999 Bischofswerda
13:00 Uhr	WLK Männer	TSV 1865 Ohorn	- VfB 1999 Bischofswerda 2.
15:00 Uhr	WLL Männer	SV Steina 1885	- SG Oberlichtenau 2.
17:00 Uhr	VL Männer	SG Oberlichtenau 1.	- Radebeuger SV

Samstag, 25. Januar, Sporthalle Pulsnitz

10:00 Uhr	WLL wJD	HSV 1923 Pulsnitz	- OHC Bernstadt
Rödertalsporthalle Großenhain			
16:30 Uhr	VL Männer	SG Zabeltitz/Großenhain	- HSV 1923 Pulsnitz 1.
Sporthalle Kantstraße Zittau			
16:00 Uhr	OSL Frauen	OSV Zittau	- HSV 1923 Pulsnitz 1.

Samstag, 1. Februar, Sporthalle Pulsnitz

13:15 Uhr	SK Elbe-Röder mJB	SG Pulsnitz/Oberlichtenau	- SG Weixdorf
15:00 Uhr	OSL Frauen	HSV 1923 Pulsnitz 1.	- SC Hoyerswerda 2.
17:00 Uhr	VL Männer	HSV 1923 Pulsnitz 1.	- ESV Dresden
19:00 Uhr	OSK Männer	HSV 1923 Pulsnitz 2.	- SV Lok Schleife 2.

Sonntag, 2. Februar, Sporthalle Pulsnitz

11:00 Uhr	WLL Frauen	TSV 1865 Ohorn	- SG Oberlichtenau
13:00 Uhr	WLK Männer	SV Steina 1885	- SG Oberlichtenau 3.
15:00 Uhr	WLL Männer	SG Oberlichtenau 2.	- SV Lok Königsbrück
17:00 Uhr	VL Männer	SG Oberlichtenau 1.	- VfL Waldheim 54

Änderungen vorbehalten

Nicole Löschner

www.autoservice-haensel.de

Autoservice

Thomas Hänsel

Kfz - Meisterbetrieb

Testen Sie uns!

Spittelweg 13
01896 Pulsnitz

Tel.: 03 59 55 / 5 45 14
Fax.: 03 59 55 / 7 39 76

Das Team von Autoservice Thomas Hänsel wünscht allen ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes und glückliches neues Jahr!



Im Notfall auch 24h erreichbar • 01 73 / 5 95 18 32

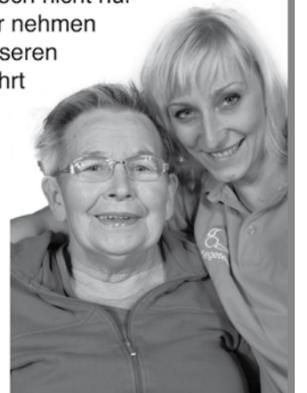


Therapie- & Pflegezentrum
WESTLAUSITZ

Eine optimale Pflege ist natürlich das A und O. Unser ambulanter Pflegedienst hilft jedoch nicht nur beim Waschen, Essen und Anziehen. Wir nehmen uns Zeit für Gespräche, besuchen mit unseren Patienten Museen, gehen auf Dampferfahrt und feiern Weihnachten.

Unsere Pflegekräfte arbeiten Hand in Hand mit eigenen Physio- und Ergotherapeuten sowie Logopäden. Zum Wohle der Patienten.

Rufen Sie uns an - wir freuen uns auf Sie!
035955 / 47 6 41





Bücherstube Zeiger

Inhaber: Steffi Zeiger
Robert-Koch-Str. 38 • 01896 Pulsnitz • Telefon: 7 27 36 und 4 01 77
E-Mail: buecherzeiger-pulsnitz@web.de

**Gegen den Winterblues –
spannende Unterhaltung mit den neuen Taschenbüchern**

• **Bader: Ins eisige Herz Sibiriens** 14,99 €
13000 Kilometer in einem klapprigen russischen Jeep von Moskau nach Sibirien. Zwei Ziele hat Jacek Bader dabei fest vor Augen: die lange Zeit für den Westen unzugängliche Hafensstadt Wladiwostok und die Gewissheit, auf seinem Weg mit jedem ins Gespräch gekommen zu sein: Mit einstigen Hippies und heutigen Rappern, Obdachlosen, Grubenarbeitern oder den Ureinwohnern Sibiriens, den Ewenken. Und völlig unverhofft begegnet er gegen Ende seines Höllenritzes dann doch noch einigen glücklichen Russen: in der Siedlung eines der sechs Christusse Sibiriens ... Ein unverstellter Blick auf das heutige Sibirien – eine witzige, erhellende und unglaublich fesselnde Reportage!

• **Mascha Vassena: Das Schattenhaus** 9,99 €
Ein verschlafenes Bergdorf im Tessin. Anna ist nach Vignano gekommen, um die alte Villa zu verkaufen, die sie von ihrer Mutter geerbt hat. Doch bei ihrer Ankunft stellt sie überrascht fest, dass in dem Haus eine ältere Dame lebt, die den Dachboden bewohnt. Wer ist sie? Und warum verlässt sie ihr Zimmer nie? Langsam begreift Anna, dass ihre Mutter ein düsteres Geheimnis mit ins Grab nahm. Und dass die Schatten der Vergangenheit noch immer über der verfallenen Villa schweben ... Eine geheimnisvolle Villa, ihre tragische Geschichte und ein dunkles Familiengeheimnis – für alle Leserinnen von Charlotte Link ...

• **Julie Kibler: Zu zweit tut das Herz nur halb so weh** 9,99 €
Kentucky, Ende der 1930er Jahre: Isabelle will dem engen Korsett ihrer Familie entfliehen. Ausgerechnet der farbige Sohn der Hausangestellten eröffnet ihr eine neue Welt. Eine Welt allerdings, die sie nicht betreten darf. Doch Isabelle ist entschlossen, ihre verbotene Liebe zu leben, gegen alle Konventionen – und gegen den erbitterten Widerstand ihrer Familie ... Feinfühlig geschrieben und mit Heldinnen, die einem sofort ans Herz wachsen ...

• **Mia Löw: Das Haus der verlorenen Wünsche** 9,99 €
Nach dem rätselhaften Tod ihrer Mutter reist die 25-jährige Hamburgerin Tessa nach Schottland, um herauszufinden, was diese dort gewollt hatte, unmittelbar, bevor es zu einer grausamen Familientragödie kam. Doch im Land der sturmumtosten Küsten und der prachtvollen Herrensitze stößt sie nicht nur auf ein Familiengeheimnis, sondern auch auf ein Rätsel um ihre eigene Person – das ihr Leben komplett verändern wird ...

*Wir wünschen unseren Kunden eine frohe Weihnacht
und ein gesundes glückliches Jahr 2014!*

Pulsnitzer Karnevalsverein PUKAVA e. V.



PUKAVA zieht Resumee

Wir haben das Manöver auf unserem Truppenübungsplatz „Markt“ zum Nikolausfest erfolgreich absolviert, nicht nur Dank MDR am Freitag, der uns allen eingeeizt hat, auch den zahlreichen Besuchern, die unseren Trupp besucht haben, gebührt unser Dank. Nun stehen die Feiertage vor der Tür, zu welchen wir unsere Rekruten nach einem ereignisreichen Jahr in den Kururlaub schicken. Die letzte Saison mit ihren Highlights wie den regulären Faschingsveranstaltungen einschließlich dem Umzug in Radeburg, das gelungene Sommer Open Air mit der gigantischen Lasershow sowie die Teilnahme an der Olympischen Aktion mit unserem Synchronschwimmenflashmob haben viel Spaß gemacht, auch wenn die Vorbereitung und Durchführung sehr zeitaufwändig waren. Auch hier ein Dank an alle, die uns tatkräftig unterstützt und die Veranstaltungen für uns zu einem Erfolg gemacht haben.

Über die Feiertage werden wir Kräfte sammeln um weiter an den Vorbereitungen der neuen Saison zu feilen. Der Programmtrupp hat schon Stellung genommen und stellt das Manöver schon auf die Probe. Unsere Funken sind wie das ganze Jahr schon in voller Aktion und den Elferrätern rauchen die Köpfe um die neuen Ideen umzusetzen. Unsere Kaserne „Weiße Taube“ in Weißbach muss geschmückt werden, damit sich unsere Gäste zu unseren Veranstaltungen für „Jung und Alt“ am 22. Februar, 1. und 3. März aber auch die Kleinen zum Familienfasching am 23. Februar wohlfühlen.

Karten für die Veranstaltungen werden ab Anfang Januar im Vorverkauf erhältlich sein. Dabei unterstützen uns in Pulsnitz die Tankstelle Agip und Buchbinderei und Schreibwaren Lindenkreuz, in Gersdorf die Baguetteria, in Großröhrsdorf Augenoptik Demmler und natürlich die Weiße Taube in Weißbach. Wir freuen uns auch Euch mitteilen zu können, dass es die Möglichkeit einer Sitzplatzreservierung nach Kartenkauf geben wird. Natürlich sind die Plätze begrenzt verfügbar, deshalb wendet euch umgehend nach Kauf der Karte an die Weiße Taube in Weißbach um einen Platz zu sichern.

Verfolgt auch weiterhin die Pressemitteilungen in den Zeitungen und im Radio, es werden ab Januar auch wieder Karten verlost. Wir wünschen Euch allen eine friedliche und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Auf ein gesundes Wiedersehen in 2014 in der Weißen Taube in Weißbach wenn es heißt: MUSS DER PUKAVA ZUM BUND – GEHT'S IN DER KASERNE RUND!

PUKAVA Schau Schau

www.Edles-aus-Naturstein.de

Naturstein Maßanfertigung

Rentzsch
MARMOR
GRANIT
SANDSTEIN
Schiefer

Großröhrsdorfer Str. 43
01896 Lichtenberg

Tel.: 035955 - 45 186
Fax: 035955 - 74 396
Mail: Natursteine-Rentzsch@t-online.de

Wir machen Ihnen ein Angebot!

Küchenarbeitsplatten / Tische / Bäder / Treppen / Fensterbänke / Fliesen / Mauerabdeckungen / Kaminabdeckungen / Terrassenbeläge

*Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern
FROHE WEIHNACHTEN und ein erfolgreiches Jahr 2014!*

WLK Fassaden-Bau-Maler GmbH & Co.KG
Lothar Wuttke-Sören Wuttke

WLK Fassaden-Bau-Maler GmbH & Co.KG
An der Schöpferei 7
01896 Pulsnitz
Tel.: 03 59 55 / 58 44 61
Fax: 03 59 55 / 4 39 01
Mail: info@wlk-fassade.de
Web: www.wlk-fassade.de

*Wir danken unserer Kundschaft und wünschen schöne Weihnachten
sowie Gesundheit und Erfolg für 's neue Jahr.*

Taxibetrieb Schreier
Krankenfahrten für alle Kassen

Taxi- und Mietwagen • Pkw und 2 Kleinbusse bis 8 Personen

Tag und Nacht

Lichtenberger Straße 3 - 01896 Pulsnitz - Tel.: 03 59 55 / 4 44 48

All unseren Kunden sowie Geschäftspartnern wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2014.

ZEITFÜR MICH
ENTSPANNUNG ERLEBEN
ILKA BERNDT

Frohe Weihnachten
und für 2014 alles Gute!

Winterbehandlung - wohlige Winterpflege

Unser Behandlungstipp für die kalte Jahreszeit zum Start ins neue Jahr

alle Info's unter: www.zfm-kosmetik.de

ZEITfürMICH Kosmetikstudio
Kapellgartenstr. 16
01896 Pulsnitz
Tel Studio: 035955 77 88 22
Tel Mobil: 0172 1400 366
eMail: info@zfm-kosmetik.de
web: www.zfm-kosmetik.de

**PHYSIOTHERAPIE
Pfützenreuter**

ein Unternehmen der Gesundheitszentrum Pulsnitz OHG
zugelassen für alle Kassen, Privatpatienten u. Selbstzahler

**Isabel Schöne - Sportphysiotherapeutin
und fachliche Leiterin**

*Allen Patienten, Kunden,
Mitarbeitern
und Geschäftspartnern
wünschen wir
erholtsame Weihnachtstage
und
ein gesundes Jahr 2014.*

**Bischofswerdaer Straße 38 - 01896 Pulsnitz
Tel. 03 59 55 / 75 24 00 - E-Mail: physio-pf@t-online.de**

Diakonie Kamenz Diakonisches Werk Kamenz e.V.

Kranken- und Altenpflege Pulsnitz-Königsbrück

Sozialstation Pulsnitz-Königsbrück
• Häusliche Kranken- und Altenpflege • Behandlungspflege • Verhinderungspflege
• Pflegeberatungsbesuche • Hauswirtschaftliche Versorgung - Mahlzeitendienst

Tagespflege Königsbrück
Tagesbetreuung für ältere Menschen, Pflegebedürftige und dementiell Erkrankte

Altersgerechtes Wohnen für Senioren in Königsbrück u. Pulsnitz
Allgemeine soziale Beratung

Badweg 13 in 01936 Königsbrück • Telefon (03 57 95) 28 98-0
Poststraße 5 in 01896 Pulsnitz • Telefon (03 59 55) 7 71 55

Wir wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest!

Heike Lotze
Rechtsanwältin

Verkehrsrecht
Strafrecht
Familienrecht
Erbrecht

Robert-Koch-Straße 24
01896 Pulsnitz
Telefon 03 59 55/75 37 85
mobil 0172/3 44 34 41
E-Mail info@kanzlei-lotze.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

**Frohe Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr!**

Containerservice
Gerd Schumacher Hauptstraße 32, Ohorn, Tel./ Fax: 035955 - 421 62

Die besten Wünsche für Sie

...und vielen Dank für Ihr Vertrauen

Bis bald im Brunnenhof! Parkplätze im Hof!

KOMPETENT & LEISTUNGSSTARK

Sanitätshäuser
Schaub
Rehatechnik GmbH

Suchen Sie noch das passende Geschenk?

Im Monat Dezember erhalten Sie unter Vorlage des Coupons **10% Rabatt** auf Angorawäsche.

Solange der Vorrat reicht.

Wir sind zertifiziert nach DIN ISO 9001:2000

Kamenz Schulplatz 2 • Tel.: 0 35 78 / 31 05 44
Pulsnitz Wettinstraße 5 • Tel.: 03 59 55 / 4 50 50

Hahmann Optik ist Zeiss relaxed vision center 2013/14

Kontaktlinsen entdecken
Sehgenuss pur

Für jede Gelegenheit die richtige Korrektur!

→ Zeiss 50% Zweitbrillenrabatt
→ 50% - Switch it Zweitbrillenrabatt - die 2. Garnitur kostet die Hälfte
→ Zeiss I.-Scrition-Nachtsehtest-Aktion

Brunnenhof, Pulsnitz
Wettinstr. 5,
Tel. (03 59 55) 4 46 71

Langebrück
Dresdner Straße 4-7,
Tel. (03 52 01) 7 03 50

Dresden Klotzsche,
Königsbrücker Landstr. 66,
Tel. (03 51) 8 90 09 12

www.hahmann-optik-art.de

**Aussehen in Perfektion -
Sehen in neuen Dimensionen**

HAHMANN Optik

brillen & contactlinsenstudios

Inhaberin Elfriede Klaus → Inhaber Sandro Schöne

Geschäftsinhaberwechsel im Haus der Gesundheit

Am 31.12. beende ich meine Geschäftstätigkeit nach 21 Jahren. Ab 1.1. ist mein langjähriger Mitarbeiter Sandro Schöne neuer Geschäftsinhaber. Am 2.1. begrüßt er seine Kunden mit einem Glas Sekt.

Die Versorgung unserer Kunden mit **Kompressionsstrümpfen, Bandagen rund ums Bein, orthopädischen Schuhen und Einlagen** erfolgt weiterhin mittwochs durch die Firma Reschke Orthopädie, Inhaberin Andrea Horn.

Herzlichen Dank unseren Kunden für Ihr Vertrauen und bleiben Sie uns weiterhin treu.

Elfriede Klaus

Haus der Gesundheit

Ziegenbalgplatz 8
01896 Pulsnitz

Reformhaus
Treffpunkt gesundes Leben

- Anzeige -

Kontaktlinsen - die clevere Alternative

Anpassung am Hornhautscanner - Perfektion in einer neuen Dimension

Kontaktlinsen sind mittlerweile die normalste Sache der Welt. Jeder kennt Sie - aber wie ein Blick in ein Internetforum zeigte, so richtig Bescheid und was die kleinen Wunderdinge leisten können, weiß man dann doch nicht.

Prinzipiell gibt es bei Kontaktlinsen nichts, was es nicht gibt. Die meisten Innovationen in der Augenoptik passieren hier. Ob extreme Astigmatismen (z.B. eine starke Verkrümmung der Hornhaut bis 6,0 dpt), Hornhautnarben oder Keratokonus - selbst die sogenannte Alterssichtigkeit (neben der Fernkorrektur wird auch eine Korrektur für den Nahbereich benötigt) - sind heute mit Kontaktlinsen korrigierbar. Es gibt sogar Linsen, welche die Kurzsichtigkeit über Nacht korrigieren und ein Brille tragen am Tag völlig überflüssig machen. Diese Methode heißt Orthokeratologie und wird seit über 10 Jahren erfolgreich von Hahmann Optik angepasst.

Voraussetzung für eine perfekte Anpassung ist immer die genaue Analyse der Kundenbedürfnisse und -erwartungen. Zentraler Teil der Kontaktlinsen-Anpassung ist bei Hahmann Optik die Vermessung der Hornhaut an einem Hornhautscanner. Hier wird nicht mehr manuell, sondern computergestützt der Auflagebereich der späteren Kontaktlinse topographisch erfasst und digital als Flächenprofil gespeichert - wir messen mit bis zu 20.000 Messpunkten. Diese Vielzahl an Daten ist dann die Grundlage der Kontaktlinsenanpassung. Eine perfekte Lösung gibt es immer!

Man bekommt einen Teil von Freiheit zurück. In vielen Bereichen des täglichen Lebens (Sport, Freizeit, Beruf).



Fragen kostet nichts und Probetragen etwas Zeit und Geduld.

Ob als Vollsystem oder als alternative Korrektur neben einer guten Brille - Kontaktlinsen können unglaublich viel leisten. Sprechen Sie mit uns, wir beraten Sie gern.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.hahmann-optik-art.de.

Niels Hahmann
Augenoptikermeister und Optometrist
Hahmann optik GmbH
Brillen- & Contactlinsenstudios
Langebrück - Dresden - Pulsnitz
Wettinstr. 5
Info.: 035955/44671

Die Zeit im Advent ist die Zeit von Heimgenüssen und der Duft von frisch gebackenen Plätzchen liegt in der Luft. Es ist die Zeit für ein gutes Buch und Besinnlichkeit. Weihnachtsstimmung umgibt uns und es ist Zeit für ein herzliches Dankeschön für Ihre Kundentreue und Ihr Interesse.



Wir wünschen Ihnen und Ihren Liebsten frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Kraftstoffverbrauch des Golf Variant in l/100 km: kombiniert 5,3-3,9, CO₂-Emissionen in g/km: kombiniert 124-102.

Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis.



Das Auto.

Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Franke GmbH & Co. KG
Pulsnitz

Kamenzer Straße 10
01896 Pulsnitz
Tel. 035955/4870
www.autohaus-franke.com

Suche in Pulsnitz

sonnige, moderne 2-Raum-Wohnung mit Balkon 50-60 qm.

Tel. 0176/42 0027 75

IHR TAXI-RUF für Pulsnitz und Umgebung

Taxi & Mietwagen

Angelika Puhle
01454 Radeberg

Kranken-, Behinderten-, Rollstuhl-, Stadt-, Fern-, Boten- u. Besorgungsfahrten

☎ 01 70/5 80 63 48

Zentralküche Pulsnitz

o la la LAOLA

heißes Essen
wir beliefern Sie auch am Heiligabend und an den Feiertagen mit warmen Essen

Frei Haus Lieferung

Zum **Weihnachtsfeste** frohe Stunden und das aller Beste

Zum **Jahreswechsel** Anerkennung für Vertrauen und Treue

Zum **neuen Jahr** Gesundheit, viel Glück und Erfolg

kostenfreie Rufnummer!
0 800 163 9999
www.laola-zentralkueche.de

Ihr Laola - Team

DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN ABSCHLUSS GEBEN

BESTATTUNGSINSTITUT

UWE SCHUSTER
Königsbrücker Str. 7 • 01896 Pulsnitz • Telefon jederzeit 7 25 98
www.bestattung-schuster.de

BESTATTUNGEN UND DIENSTLEISTUNGEN

ALLER ART,

IHREN WÜNSCHEN ENTSPRECHEND

seit 1991



Im Trauerfall:

- ein zuverlässiges und preiswertes Unternehmen
- sachkundige Beratung
- Bestattungsvorsorge - eine Sorge weniger, sprechen Sie mit uns

Großbröhrendorf - Telefon (03 59 52) 3 17 66



Museen und Galerien

Stadt- und Pfefferkuchenmuseum Am Markt 3/Goethestraße 20 a Pulsnitz-Information Am Markt 3, Tel. 4 42 46 Vom 23.12.2013 bis einschließlich 6.1.2014 geschlossen. Öffnungszeiten ab 7.1.2014: Dienstag-Freitag 10-17 Uhr Sonnabend 9-13 Uhr Sonntag 14-17 Uhr und nach Vereinbarung

Galerien des Ernst-Rietschel-Kulturringes e. V. Ernst-Rietschel-Geburtshaus Rietschelstraße 16, Tel. 4 42 46 Führungen nach Vereinbarung

ostsächsischeKunsthalle Robert-Koch-Straße 12, Tel. 4 42 46

20. Modelleisenbahnausstellung: in verkleinerter Form am Adventssonntag, 22.12. von 13 bis 16.30 Uhr geöffnet

Kreativnachmittage

„Alles Natur“, Ziegenbalgplatz, jeden Freitag ab 16 Uhr 20.12. Kräuterseifen gestalten 10.1. Gefäße filzen 17.1. Handstulpen filzen 24.1. Filzen von Blüten oder Stimmungslichtern 31.1. Tücher & Schals geschickt geknotet Wegen begrenztem Platz bitten wir herzlich um Anmeldung unter: 03 59 55/7 04 41 oder: info@alles-natur-pulsnitz.de Suchen Sie noch eine Idee für den Kindergeburtstag? Ein Kreativnachmittag bei uns wäre eine super Idee ...

Christliche Bücherstube

Die Christliche Bücherstube, direkt neben „Alles Natur“ lädt zum Stöbern und Verweilen ein. Mo.-Fr.:10-18 Uhr Tel.:03 59 55/77 97 30

Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung

Nach telefonischer Terminvereinbarung können Beratungen sowie Antragsaufnahmen in der Stadtverwaltung Pulsnitz (Rathaus Zimmer 14) erfolgen. Auf Wunsch sind auch Hausbesuche möglich. Es berät und unterstützt Sie gern: Manfred Roch, Rosenthalstraße 10, 01900 Brettnig-Hauswalde, Tel.: 03 59 52/5 67 60

Notrufe

Notruf für Rettungsdienst/Feuerwehr 112 Krankentransport, Kassenärztlicher Notfalldienst: (0 35 71) 1 92 22 Polizei – Notruf 1 10 Polizeirevier Kamenz, Poststraße 4 (0 35 78) 35 20 Polizeistandort Großröhrsdorf, Rathausplatz 1, Zimmer 32, Telefon: 03 59 52/38 30 Sorgentelefon: 0800 1 11 01 11 Telefon-Seelsorge: 0800 1 11 02 22 Frauenschutzhause Bautzen: Beratung und Aufnahme rund um die Uhr, 03591/451 20 Störungs-Rufnummern: Erdgas: 03 51/50 1788 80 Strom: 03 51/50 1788 81 ENSO Netz GmbH (Gas) Service-Telefon: 08 00/0 32 00 10 (kostenfrei), E-Mail service-netz@enso.de, Internet www.enso-netz.de ENSO Energie Sachsen Ost AG (Strom) Service-Telefon: 08 00/6 68 68 68 (kostenfrei), E-Mail service@enso.de, Internet www.enso.de Wasserversorgung: Wasserversorgung Bischofswerda GmbH, 01877 Bischofswerda, Belmsdorfer Straße 27, Tel. (0 35 94) 77 70, außerhalb der Dienstzeiten: 0173/397 9696 Abwasser: AZV Obere Schwarze Elster, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz zentraler Havariedienst ewag.Kamenz Tel. 0 35 78/3 77-3 77 Wärmeversorgung: zentraler Havariedienst ewag Kamenz Tel. 0 35 78/3 77-3 77 Zentrale Leitstelle in Hoyerswerda StraBenmeisterei Wachau (zuständig für Kreis- und Staatsstraßen): An der Ziegelei 1, Tel.: 03578 / 7871 - 66283

Geburtstage und Sterbefälle -> Seite 7

Vereinstermine

Gemischter Chor Pulsnitz e. V. Chorproben mittwochs 19-21 Uhr Grundschule Pulsnitz (Hofeingang) Info: Frank Wieczorek Tel. 41247 www.chor-pulsnitz.de

Royal Rangers – christliche Pfadfinder e. V. Dienstag, 31. Dezember, 17 Uhr 80. Stammtreffen zum Abenteuer in der Natur: Silvesterfeuer Sonnabend, 18. Januar, 14 Uhr 81. Stammtreffen zum Abenteuer in der Natur: Heiß oder kalt – Treffpunkt Polzenberg 9a

Rassekaninchenzuchtverein Oberlichtenau e. V. Sonnabend, 11.- Sonntag, 12. Januar 9. Keulenbergschau, Turnhalle Oberlichtenau

Senioren

Diakonie-Sozialstation Pulsnitz Gemeinschaftsraum Poststraße 5-7 Auf eine Tasse Kaffee Mittwoch, 8.1., 14.30 Uhr Nachmittags mit Frau Kelm Mittwoch, 15.1., 14.30 Uhr Pulsnitz als Industriestadt – Dipl.-Hist. Rüdiger Rost Mittwoch, 22.1., 14.30 Uhr Nachmittags mit Pfarrerin Grüner Mittwoch, 29.1., 14.30 Uhr Nachmittags mit Pfarrerin Silberbach, Bischheim Seniorentanz Tel. 03 52 05/5 45 70: Jeden Montag 14 Uhr, Sportstätte Kante, Kleiner Saal, Dresdener Straße 1, Anfänger sind ab 13.30 Uhr herzlich willkommen. Rommé und andere Spiele Dienstag, 7. und 21. Januar 14 Uhr in der Sozialstation Seniorengruppe Pulsnitz, Bahnhofstraße 3b, Tel. 7 22 54 Mittwoch, 8.1., 14 Uhr Gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen Mittwoch, 15.1., 14 Uhr Wie verhalte ich mich richtig im Straßenverkehr? Hinweise für Fußgänger und Fahrzeugführer, Herr Rosenkranz Mittwoch, 22.1., 14 Uhr Das Pulsnitzer Kraftwerk – Vom privaten Klein-E-Werk bis zum Überlandkraftwerk – Enteignung und Niedergang, Dipl. Hist. Rüdiger Rost Mittwoch, 29.1., 14 Uhr Blutdruck und weitere medizinische Themen, Apothekerin Ines Philipp

Spielmannszug Oberlichtenau e. V. Sonntag, 5. Januar, 16.30 Uhr Festliches Neujahrskonzert, Sport- und Freizeitzentrum Oberlichtenau Montag, 20. Januar, 18 Uhr Jahresempfang, Sport- und Freizeitzentrum Oberlichtenau

Freiwillige Feuerwehr Oberlichtenau Sonnabend, 18. Januar, 18 Uhr Christbaum-brennen, Dorfplatz Oberlichtenau

Wandergruppe Pulsnitz Donnerstag, 9. Januar, 13 Uhr Postmeilensäule Neujahrswanderung zum Schwedenstein Wanderstrecke: Dr.-Wilhelm-Külz-Straße, Eichert – Kirchweg – Anschluss zum Grenzweg Schwedenstein, Einkehr in der Berggaststätte Zurück: kürzester Weg roter Strich durch die Eichert Wanderstrecke: ca. 7 km

Kirche

Nicolaikirche Pulsnitz, Kirchplatz, Tel. 7 23 55 Offene Kirche: Montag-Sonnabend 10-15 Uhr und Sonntag nach dem Gottesdienst zur stillen Einkehr und Besichtigung Gottesdienst: Sonntag 10 Uhr 5.1., 10 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel evangelische Kirchgemeinde, Nicolaikirche Sonnabend, 28. Dezember, 17 Uhr Bläsermusik Bläserensemble Thoralf Klein Orgelkonzert zu Silvester Dienstag, 31. Dezember, 21.00 Uhr mit Kantor Erik Sirrenberg

Christvespern am 24. Dezember Heilig Abend Pulsnitz: 14.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel – Pfarrerin Grüner Pulsnitz: 15.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel – Pfarrer Heidig Pulsnitz: 17.30 Uhr Christvesper mit Kirchenmusik – Pfarrerin Grüner Friedersdorf: 16.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel – Pfarrerin Grüner Ohorn: 16.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel – Pfarrer Heidig Oberlichtenau: 15.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel - Gem.-päd. Morgenroth

25. Dezember – 1. Christtag Pulsnitz: 10.00 Uhr Festgottesdienst – Pfarrer Heidig Oberlichtenau: 9.00 Uhr Festgottesdienst – Pfarrerin Grüner

Pflegedienste

Sozialstation Poststraße 5/7, Tel. 7 71 55 Pflegedienstleiterin Schwester Anne-Kathrin Lösche, Termin nach Vereinbarung Allgemeine soziale Beratung, Frau Kerstin Kreische: Dienstag 10-12 Uhr, 14-16 Uhr Pflegedienst Pulsnitztal, Böhmisches Eck 1 Bürozeiten: Montag Freitag 10-14 Uhr, nach Terminvereinbarung auch außerhalb der Bürozeiten 24-Stunden-Erreichbarkeit unter Telefon: 8 64 10

Pflege-Hotline Diakonie Verbinden, Verstehen, Helfen. Beratung und Information zu den Themen Pflege und Alter: Montag-Sonnabend 6-22 Uhr: 01 80/40 80 40 80 (0,24 € pro Anruf)

Familien

AWO-Kindertagesstätte Wichtelburg, Polzenberg, Tel. 7 36 33 Eltern-Kind-Kreis: jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat 15.15-16.30 Uhr für Eltern mit Kindern über ein Jahr bis drei Jahre Arbeitsgemeinschaft für Familienbildung Bischofswerda e. V. Tel. 0 35 94/70 52 90

Krabbelgruppe: Fitnessraum Sporthalle Hempelstraße dienstags 9.30–10.30 Uhr für Kinder von sieben Monaten bis drei Jahre Familiensport: Turnhalle der Grundschule, Dr.-Michael-Str. 2: Tobestunde donnerstags 16-17 für Familien mit kleinen Kindern im Alter von zwei bis fünf Jahren Weitere Infos oder Kontakt über unsere Homepage www.fbs-biw.de oder fbsbiw@web.de

Unterhaltungsveranstaltungen

Kultursaal, HELIOS Klinik Schloss Pulsnitz, Wittgensteiner Straße 1 Dienstag, 24.12., 16 Uhr „Vom Himmel in die tiefsten Klüfte ein milder Stern hernieder lacht“, Programm zum Heiligen Abend von Cornelia Schumann, Lars Jung und Thomas Mahn aus Dresden Sonnabend, 28.12., 15 Uhr Rundgang durch den Schlosspark Treffpunkt ist die Rezeption der HELIOS Klinik Schloss Pulsnitz. Sonntag, 4.1., 19 Uhr Konzert: Meisterschüler stellen sich vor, Teil I aus der Klavierklasse von Professor Gunther Anger, Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dienstag, 7.1., 19 Uhr Bandits, Kinofilm Sonntag, 11.1., 19 Uhr Konzert: Meisterschüler stellen sich vor, Teil II aus der Klavierklasse von Professor Gunther Anger, Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Mittwoch, 22.1., 19 Uhr „Meine liebste Madam!“ Briefwechsel Lessings mit seiner späteren Frau Eva König lesen Dieter Frantze und Birka Siwczyk Sonntag, 26.1., 19 Uhr Konzert: Berliner Brahms-Trio Thorsten Rosenbusch, Violine; Michael Nellessen, Violoncello; Gunther Anger, Klavier

HELIOS Klinik Schwedenstein, Obersteinaer Weg 1 Sonntag, 22.12., 19.30 Uhr Während Du schliefst ..., Kinofilm im Körpertherapiesaal Sonntag, 5.1., 19.30 Uhr Wer zuletzt lacht, lebt am längsten, Kinofilm im Körpertherapiesaal Sonntag, 19.1., 19.30 Uhr Unsere Erde – Der Film, Natur- und Tierdokumentation, Kinofilm im Körpertherapiesaal Puppentheater in der Historischen Sternwarte - Uta Davids Großröhrsdorfer Str. 27, Tel. 03 57 97/7 99 91 Sonnabend, 21.12., 16 Uhr Puppenspiel ab 4 Jahre Frau Holle und die Tiere Freitag, 27.12., 16 Uhr Puppenspiel ab 3 Jahre Die drei kleinen Schweinchen Sonntag, 29.12., 16 Uhr Puppenspiel ab 3 Jahre Häschen und Grauwolf Sonntag, 12.1., 16 Uhr Puppenspiel ab 4 Jahre Frau Holle und die Tiere Sonntag, 26.1., 16 Uhr Puppenspiel ab 3 Jahre Niesteufelchen

Nachtwächterrundgang Freitag, 13. Dezember, 20 Uhr (nur auf Voranmeldung), Für kleine Gruppen gibt es auf Anfrage gesonderte Termine. Info und Anmeldung unter www.stadtilius.de und 01 79/9 41 16 36

Bereitschaftsdienste

Ärzte: Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116 117 Sonnabendsprechstunden finden von 8-11 Uhr in den Arztpraxen statt: 21.12. Herr Dr. Braune, Großröhrsdorf, Melanchthonstraße 16, Tel. 03 59 52/3 00 30 23.12. Frau DM Kanitz, Rietschelstraße 4, Tel. 7 25 42 27.12. Frau DM Jenatschek, Großröhrsdorf, Lutherstraße 15, Tel. 03 59 52/4 83 47 28.12. Herr Dr. Kayser, Vollungstraße 20, Tel. 7 54 32 30.12. Frau Dr. Winckler, Großröhrsdorf, Am Steinbruch 11, Tel. 03 59 52/4 88 29 4.1. Frau Dr. Roth, Bahnhofstraße 7, Tel. 7 26 91 11.1. Frau Dr. Kober, Großröhrsdorf, Walther-Rathenau-Straße 3, Tel. 03 59 52/4 82 87 18.1. Herr Dr. Dietzmann, Großröhrsdorf, Bahnhofstraße 8, Tel. 03 59 52/4 83 42 25.1. Herr FA Dick, Lichtenberg, Hauptstraße 23, Tel. 7 23 60 1.2. Herr DM Prescher, Dr.-Michael-Straße 9, Tel. 0 17 26 28 87 76

Zahnärzte

Sonnabend, Sonn- und Feiertag 9-11 Uhr 21./22.12. Herr DS Kolk, Lutherstraße 15, Großröhrsdorf, Tel. 03 59 52/4 68 19 25.12. Herr Dr. Käppler, Weißbacher Straße, Oberlichtenau, Tel. 7 36 55 26.12. Frau DS Haufe, Radeberger Straße 84, Großröhrsdorf, Tel. 03 59 52/4 87 43 28./29.12. Frau Dr. Hartmann, Großmannstraße 3, Großröhrsdorf, Tel. 03 59 52/4 83 75 1.1. Herr ZA Wils, Melanchthonstraße 7, Großröhrsdorf, Tel. 03 59 52/3 12 11 2.1. Herr DS Kolk, Lutherstraße 15, Großröhrsdorf, Tel. 03 59 52/4 68 19 4./5.1. Frau DS Schneider, Weststraße 3, Brettnig, Tel. 03 59 52/3 41 14 11./12.1. Frau DM Schöne, Bischofswerdaer Straße 38, Brettnig, Tel. 03 59 52/5 83 44 18./19.1. Herr Dr. Leineweber, Schulstraße12, Ohorn, Tel. 4 52 33 25./26.1. Herr Dr. Röhl, Kamenz Straße 18, Pulsnitz, Tel. 82 00 1./2.2. Frau Dr. Weinrich, Goethestraße 12, Pulsnitz, Tel. 7 38 50

Dienständerungen können quartalsweise aktuell unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de abgerufen werden!

Apotheken

Die Apotheken der Umgebung führen eine ständige Notdienstbereitschaft durch, der Dienst endet 8 Uhr des nächsten Tages. 20.12.,1.,13.,25.1. VITAL Apotheke, Ottendorf-Okrilla, Poststraße 2, Tel. 03 52 05/5 99 15 21.12.,2.,14.,26.1. Stadt-Apotheke Großröhrsdorf, W.-Rathenau-Straße 3, Tel. 03 59 52/3 30 31 22.12.,3.,15.,27.1. Hirsch-Apotheke, Ottendorf-Okrilla, Radeburger Str. 7, Tel. 03 52 05/5 42 36 23.12.,4.,16.,28.1. Arnoldis-Apotheke Arnsdorf, Niederstraße 14, Tel. 03 52 00/25 60 24.12.,5.,17.,29.1. Löwen-Apotheke Pulsnitz, Julius-Kühn-Platz 17, Tel. 7 23 36 25.12.,6.,18.,30.1. Altstadt-Apotheke Radeberg, Röderstraße 1, Tel. 0 35 28/44 78 11 26.12.,7.,19.,31.1. Robert-Koch-Apotheke Pulsnitz, Robert-Koch-Straße 3, Tel. 4 52 68 27.12.,8.,20.1. Linden-Apotheke Langebrück, Liegauer Straße 6, Tel. 03 52 01/7 00 11 28.12.,9.,21.1. Heide-Apotheke Radeberg, Schillerstraße 95 a Tel. 0 35 28/44 27 70 29.12.,10.,22.1. Mohren-Apotheke Radeberg, Hauptstraße 4, Tel. 0 35 28/44 58 35 30.12.,11.,23.1. Löwen-Apotheke Radeberg, Badstraße 17, Tel. 0 35 28/44 22 58 31.12.,12.,24.1. Elefant-Apotheke Großröhrsdorf, Mühlstraße 1, Tel. 08 00/3 53 32 68

Bereitschaftsdienste für Oberlichtenau

Die zuständigen Ärzte der Region Haselbachtal/Steina führen keine Sonnabendsprechstunden durch. Bei akuten Fällen ist der kassenärztliche Bereitschaftsdienst über Telefon 116 117 bzw. die Notfallleitstelle über Telefon (0 35 71) 1 92 22 zu kontaktieren. Bei den Zahnärzten ist Oberlichtenau mit im Bereich Pulsnitz, Brettnig-Hauswald und Großröhrsdorf integriert.

Apotheken

Die Apotheken der Umgebung führen eine ständige Notdienstbereitschaft durch, der Dienst endet 8 Uhr des nächsten Tages. 19./20.12.,8./9.,28./29.1. Apotheke im EKZ, Königsbrück, Weißbacher Str. 28, Tel. 03 57 95/2 86 64 21./22.12.,2./3.,10./11.1. Lessingapotheke, Kamenz, Macherstraße 18, Tel. 0 35 78/30 77 40 23./24.12.,12./13.1. St.-Sebastian-Apotheke, Panschwitz, Mittelweg 5, Tel. 03 57 96/97 30 25.12.,22./23.1. Stadt-Apotheke, Kamenz, Markt 15, Tel. 0 35 78/30 41 30 27./28.12.,16./17.1. Marien-Apotheke, Elstra, Parkgasse 2, Tel. 03 57 93/8 30 29./30.12.,18./19.1. Stern-Apotheke, Kamenz, Bautzner Straße 34, Tel. 0 35 78/30 79 46 26.,31.12./1.,20./21.1. Ahorn-Apotheke, Schwepnitz, Schulstraße 2, Tel. 03 57 97/7 37 96 14./15.,30./31.1. Ost-Apotheke, Kamenz, Oststraße 45, Tel. 0 35 78/30 12 66 4./5.,24./25.1. Löwen-Apotheke, Königsbrück, Markt 9, Tel. 03 57 95/4 23 38 6./7.,26./27.1. Apotheke am Forst, Kamenz, -Muhle-Straße 3, Tel. 0 35 78/31 80 20 (Angaben ohne Garantie!)